



Wortprotokoll

der 211. Sitzung vom 5. Juni 2003

—

Resoconto integrale

della seduta n. 211 del 5 giugno 2003



**XII. LEGISLATUR
XII. LEGISLATURA
1998 - 2003**



SEDUTA 211. SITZUNG

5.6.2003

INDICE

Disegno di legge provinciale n. 134/03: "Disposizioni in materia di Consiglio dei comuni." (continuazione) pag. 3

Disegno di legge provinciale n. 107/02: "Istituzione del Consiglio delle autonomie locali." (continuazione) pag. 3

INHALTSVERZEICHNIS

Landesgesetzentwurf Nr. 134/03: "Bestimmungen über den Rat der Gemeinden." (Fortsetzung)Seite 3

Landesgesetzentwurf Nr. 107/02: "Einführung eines Rates der Lokalkörperschaften." (Fortsetzung)Seite 3

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

HERMANN THALER

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

ORE 10.06 UHR

(Namensaufruf – appello nominale)

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung.

FEICHTER (Sekretär – SVP): *(Verliest das Sitzungsprotokoll – legge il processo verbale)*

PRÄSIDENT: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Munter (nachm.), Pahl (vorm.), Willeit (vorm.) und Zendron (vorm.) sowie die Landesräte Frick (nachm.), Hosp (vorm.), Kasslatter Mur (nachm.) und Laimer (nachm.) entschuldigt.

Punkt 138 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 134/03:* "**Bestimmungen über den Rat der Gemeinden.**" (Fortsetzung)

Punto 138) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 134/03:* "**Disposizioni in materia di Consiglio dei comuni.**" (continuazione)

Punkt 70 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 107/02:* "**Einführung eines Rates der Lokalkörperschaften.**" (Fortsetzung)

Punto 70) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 107/02:* "**Istituzione del Consiglio delle autonomie locali.**" (continuazione)

Ich erinnere daran, dass die Landesgesetzentwürfe Nr. 134/03 und Nr. 107/02 gemeinsam in Behandlung stehen und dass die dazu gestern Nachmittag abgeführte Generaldebatte am Abend wegen Erreichung des vorgesehenen Sitzungsendes unterbrochen wurde. Wir fahren nun mit der Generaldebatte fort.

Abgeordneter Seppi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

SEPPI (Unitalia – Movimento Sociale F.T.): Volevo chiedere se fosse possibile sospendere i lavori del Consiglio, perché alle 11.30 siamo stati tutti invitati, voi compresi, alla festa dell'Arma dei Carabinieri, che si svolge alla caserma di Laives, per cui, per dare possibilità a tutti di partecipare, chiedo da parte vostra la sensibilità di verificare se è il caso o meno, ma io ritengo di sì, di sospendere i lavori, vista anche la grossa partecipazione dei consiglieri in aula! Mi affido alla Sua sensibilità, Presidente.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Seppi, die Situation ist Folgende. Ich glaube, dass wir mit den Arbeiten im Südtiroler Landtag fortfahren können. Landeshauptmann Durnwalder hat sich allerdings wegen einer dringenden Verpflichtung für eine Stunde entschuldigt. Er hat Landesrat Frick beauftragt, in der Generaldebatte die Wortmeldungen entgegenzunehmen und sich entsprechende Notizen zu machen, sodass der Landeshauptmann anschließend in seiner Replik in der Lage ist, entsprechende Antworten zu geben. Ich ersuche deshalb um Verständnis!

Abgeordneter Seppi, Sie haben nochmals das Wort.

SEPPI (Unitalia – Movimento Sociale F.T.): Vorrei che la mia proposta venisse posta ai voti. Dato che la Sua disponibilità non esiste, vorrei vedere se esiste la disponibilità da parte della maggioranza dei consiglieri. Aggiungo a questa richiesta anche quella relativa alla verifica del numero legale.

PRÄSIDENT: Wir nehmen Ihren Antrag zur Kenntnis. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Sitzung des Südtiroler Landtages aufgrund der Feierlichkeiten in der Carabinieri-Kaserne in Leifers für eine Stunde unterbrochen werden soll oder nicht. Ich ersuche einen der Präsidialsekretäre zu zählen, da der Abgeordnete Seppi die Feststellung der Beschlussfähigkeit beantragt hat: mit 5 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Gibt es Wortmeldungen in der Generaldebatte? Keine. Nachdem der Landeshauptmann aufgrund einer dringenden Verpflichtung für eine Stunde entschuldigt ist, muss ich die Sitzung unterbrechen.

ORE 10.18 UHR

ORE 11.24 UHR

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

HERMANN THALER

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Landeshauptmann Durnwalder ist leider noch nicht eingetroffen. Deshalb wird die Sitzung für weitere 20 Minuten unterbrochen.

ORE 11.24 UHR

ORE 11.44 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wiederaufgenommen.
Landeshauptmann Durnwalder, Sie haben das Wort für die Replik.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich werde versuchen, auf die einzelnen Fragen, die hier aufgeworfen wurden, einzugehen, wobei ich sagen muss, dass mehr oder weniger immer wieder die gleichen Probleme zur Diskussion gekommen sind. Zunächst einmal, Kollege Pöder, ich kann schon verstehen, dass wir in Wahlzeiten sind und dass deswegen jeder seine Dinge vorbringen muss! Aber so unqualifiziert, wie die Einwendungen von Kollegen Pöder waren, hätte ich sie mir wirklich nicht vorgestellt. Entweder will er uns wirklich nur "pflanzen" oder er hat den Gesetzentwurf nicht durchgelesen oder er hat ihn nicht verstanden. Eines ist klar! Man kann nicht, wie er es immer wieder gesagt hat, über einen Gesetzentwurf reden, der gar nicht vorhanden ist. Er bringt immer wieder vor, er hätte einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er hatte insgesamt über ein Jahr lang Zeit, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Immer nur darauf hinzuweisen, dass er in seinem Gesetzentwurf dieses und jenes hätte sagen wollen, bringt nichts. Er hätte seinen Gesetzentwurf endlich einmal vorlegen sollen. Dann wäre dieser zur Diskussion gekommen. Aber nur hergehen und sagen, dass er gerne einen Gesetzentwurf vorgelegt hätte, ist wohl nichts anderes als eine billige Wahlpropaganda. Ich hätte mir von Kollegen Pöder etwas Gescheiteres erwartet. Weiters sagt er, dass die Gemeinden mehr oder weniger als Feigenblatt verwendet werden, weil sie im Grunde genommen gar nichts zu sagen haben. Er wäre der Meinung, dass auch die Bezirksgemeinschaften mit hineingenommen werden sollten, weil man hier von Lokalkörperschaften spricht. Vielleicht weiß er nicht, was Bezirksgemeinschaften im Sinne unserer Gesetzgebung sind. Aber eines muss ich Ihnen schon sagen: Hier geht es um den Rat der Gemeinden. Auch wenn wir von Gebietskörperschaften sprechen, so sollte Kollege Pöder wissen, dass die Bezirksgemeinschaften bei uns nichts anderes sind als ein Zusammenschluss von Gemeinden, welche mit der Durchführung gewisser Aufgaben betraut sind. Die einzelnen Gemeinden übertragen den Bezirksgemeinschaften gewisse Aufgaben und bezahlen für die Durchführung dieser Aufgaben. Somit hätte es wohl keinen Sinn, dass sowohl die Gemeinden als auch die von ihnen beauftragten Körperschaften im betreffenden Gremium vertreten sind. Die Bezirksgemeinschaften haben keine einzige direkte Zuständigkeit, ausgenommen jene, die ihnen von den Gemeinden selber oder vom Land übertragen wurden. Aber sie haben keine

direkte Zuständigkeit. Aus dem Grund hätte es wohl keinen Sinn, sie um ihre Meinung zu fragen, nachdem es wiederum die Gemeinden sind, die die Bezirksgemeinschaften bilden.

Es wird immer wieder die Zusammensetzung hervorgehoben. Schauen Sie! Die derzeitige Zusammensetzung wurde mit dem Gemeindenverband so vereinbart. Jede einzelne Gemeinde hat einen Vertreter als Mitglied im Gemeindenverband. Es gibt keine Gemeinde, die nicht Mitglied des Gemeindenverbandes ist. Aus diesem Grund glaube ich schon, dass der Gemeindenverband als Sprecher der einzelnen Gemeinden auftreten kann. Es war der Gemeindenverband, der diesen Vorschlag nach verschiedenen Aussprachen letzten Endes als den günstigsten angesehen hat. Erstens kann so der Proporz eingehalten werden. Zweitens können auf diese Art und Weise alle Bezirke entsprechend vertreten sein. Wenn der Gemeindenverband den Wunsch vorbringt, dass der Vorsitzende dieses Gremiums der Vorsitzende des Gemeindenverbandes sein sollte, dann ist das eine Entscheidung der betreffenden Gemeinden. Im Gemeindenverband sind - wie gesagt - alle Gemeinden vertreten. Wenn Sie sagen, der Vorsitzende des Gemeindenverbandes sollte gleichzeitig Vorsitzender dieses Gremiums sein, so bin ich der Meinung, dass das ein Wunsch ist, der respektiert werden sollte, wenn die Gemeinden dies wollen. Deswegen wird niemandem ein Vorsitzender aufoktroiiert. Es waren die Gemeinden selber, die diesen Vorschlag gemacht haben. In unserem Gesetzentwurf war zunächst ein anderer Vorschlag enthalten. Die Gemeinden waren aber der Meinung, um Zweigleisigkeiten zu vermeiden, dass es am günstigsten wäre, wenn der Vorsitzende des Gemeindenverbandes auch Vorsitzender dieses Gremiums wäre. Ob die politischen Minderheiten darin vertreten sein sollen oder nicht, das sollten die Gemeinden selber festlegen. Letzten Endes ist es so, dass die betreffenden Vertreter von der Versammlung der Bürgermeister gewählt werden, weil die einzelnen Bezirke vertreten sein sollen. Dann entscheiden die Gemeinden, ob sie dabei die politische Minderheit so oder anders vertreten haben möchten.

Noch etwas! Es wird immer wieder vorgebracht, dass sie eigentlich die Gemeinden nur anhören möchten. Sie hätten aber kein Veto-Recht bzw. das Recht, darauf zu bestehen, dass ihre Vorschläge auch angenommen werden. Schauen Sie, Frau Kollegin Kury und Kollegen Pöder und Urzì, die ja auf dieses Problem aufmerksam gemacht haben! Es handelt sich hier um ein beratendes Gremium. Nachdem es sich um ein beratendes Gremium handelt, ist es selbstverständlich, dass sie zu allen Gesetzentwürfen und zu allen Maßnahmen Stellung nehmen sollten, die die Gemeinden betreffen. Frau Kollegin Kury und Kollege Pöder! Ich kann nicht genau aufzählen, um welche Materien es sich handelt, weil ich von vorne herein ja nicht weiß, was in den jeweiligen Gesetzentwürfen enthalten ist. Deswegen kann ich nur die allgemeine Aussage machen, dass sie zu allen Dingen gehört werden sollen, die die Gemeinden betreffen. Sie verweisen auf die Finanzen. Dafür haben wir ja ein eigenes Gremium vorgesehen. Frau Kollegin Kury, es wäre ja gar nicht möglich, dass wir das zusammenwerfen, denn Sie wissen ganz genau, dass die Durchführungsbestimmungen zu den Finan-

zen ein Gremium - wie vereinbart wurde - aus 6 Vertretern vorsehen. Mit dem Landeshauptmann werden jährlich die Finanzen festgelegt. Das ist also ganz etwas anderes. Das hat mit dem Rat der Gemeinden überhaupt nichts zu tun. Aus diesem Grund wäre es ein Nonsens, dies zu vermischen. Die Finanzbestimmungen werden in einer ganz anderen Art und Weise behandelt. Deshalb hat es keinen Sinn, das zu vermischen.

Kollegin Kury, ich muss einfach sagen, dass Ihr Gesetzentwurf in dieser Form niemals angenommen werden könnte. Meiner Auffassung nach wäre er verfassungswidrig und würde vor allem nicht dem entsprechen, was das Staatsgesetz bzw. das Verfassungsgesetz vorsieht. Sie fordern, dass im Gremium der Lokalkörperschaften Direktoren von Schulen vertreten sein sollen. Was hat das mit den Lokalkörperschaften zu tun? Dann sagen Sie, dass Vertreter der Sanitätseinheiten hineinkommen sollen. Was hat das mit den Lokalkörperschaften zu tun? Weiters verweisen Sie auf die Bezirksgemeinschaften und die Gemeinden. Ich habe bereits erklärt, weshalb die Bezirksgemeinschaften nicht in Frage kommen. In den meisten Regionen gibt es mehrere Provinzen, wobei auch die Gemeindenverbände ganz anders organisiert sind. Eines ist auf jeden Fall klar! So wie Sie den Gesetzentwurf vorsehen, ist dieser nicht möglich. Es hätte wirklich nichts mehr mit den Lokalkörperschaften zu tun, wenn die Schuldirektoren bzw. die Sanitätseinheiten um ihre Meinung gefragt würden, ob jetzt beispielsweise die Gemeindefinanzierung, ein Urbanistikgesetz oder ein Gesetz über Infrastrukturen so oder anders geregelt werden sollte. Was geht das den Schuldirektor an? Ich glaube nichts!

Zweitens sagen Sie, dass, wenn das Gutachten negativ ist, im Landtag eine andere Mehrheit erforderlich sein sollte, das heißt nicht nur eine qualifizierte Mehrheit, sondern sogar eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Wenn der Gemeindenverband oder der Rat der Gemeinden irgendein negatives Gutachten abgeben würde, wenn die Gewerkschaften zu einem Gesetz befragt und ein negatives Gutachten abgeben würden, aber auch wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ein negatives Gutachten abgeben würden, dann müssten im Landtag entsprechende andere Mehrheiten gefordert sein. Haben Sie das einmal irgendwo gehört? Es handelt sich doch um ein beratendes Gremium! Das beratende Gremium wird mit den zuständigen Landesräten, mit den Gesetzgebungskommissionen, mit den einzelnen politischen Vertretern nach Bekanntgabe dieser Maßnahme Kontakt aufnehmen und mit ihnen beraten. Der Landtag sollte dadurch nicht beeinflusst werden, dass irgendein Gremium ein negatives Gutachten abgegeben hat, und er somit andere Mehrheiten finden muss. Wo würden wir denn da hinkommen? Ich glaube, dass der Landtag das gewählte Organ der Bevölkerung ist und somit aufgrund seiner Zuständigkeiten und seiner Geschäftsordnung entsprechend abstimmen muss. Das wäre sicher nicht möglich. Außerdem wäre es politisch völlig unklug, weil der Landtag auf diese Art und Weise von außenstehenden Gutachten abhängig wäre. Sie wissen ja selber, wie oft wir Zwei-Drittel-Mehrheiten im Landtag zusammenbringen würden.

Weites muss ich Ihnen sagen, dass die von Ihnen vorgesehenen Prozeduren für die Wahl der einzelnen Vertreter so kompliziert wären, dass wir wahrscheinlich ein Jahr bräuchten, um überhaupt die Vertreter ermitteln zu können. Es bräuchte Versammlungen und man müsste Listen für die Wahl des Direktors, für die Wahl der Vertreter der Sanitätseinheiten, für die Wahl der einzelnen Bürgermeister aufstellen. So kann man sicher nicht verwalten! Deswegen bin ich der Meinung, dass Ihr Gesetzentwurf sicher keine Chance hätte, in Rom bzw. vor dem Verfassungsgerichtshof zu bestehen. Das ist meine Auffassung. Frau Kollegin, die Verwaltung Ihres Gesetzentwurfes wäre niemals möglich! Deswegen ist ganz klar, dass wir uns nicht für Ihren Gesetzentwurf, sondern für jenen der Landesregierung aussprechen. Ich hoffe, dass dies auch der Landtag tut!

PRÄSIDENT: Abgeordnete Kury, Sie haben das Wort zur Replik.

KURY (GAF-GVA): Ich denke, es war ein typischer "Freud'scher Lapsus", Herr Landeshauptmann, was Sie in Ihrer Replik gerade gesagt haben! Wenn der Gemeindenverband, irgendein Verein oder die Gewerkschaften ein negatives Gutachten abgeben würden - so waren Ihre Worte -, stellen Sie die Frage, was wir dann mit diesen Gutachten tun sollten. Selbstverständlich schmeißen Sie diese Gutachten in den Papierkorb! Das weiß ich schon. Es war eindeutig. So deutlich hätte ich es in meiner Kritik gar nicht ausdrücken können, was Sie von diesem Rat der Gemeinden halten! Ich rate Ihnen, verehrter Herr Landeshauptmann, lesen zu lernen! Sie müssen einfach lesen, bevor Sie den Mund aufmachen! Wenn Sie mir jetzt zum Beispiel erzählen, dass die von mir vorgesehene Wahlprozedur unmöglich wäre, dann muss ich Ihnen Folgendes entgegen. Zuerst müssten sich die Bürgermeister beim Landtag treffen, wobei der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages den Vorsitz führt. Anschließend würden sie ihre Vertreter wählen. Daraufhin müssten sich die Präsidenten der Bezirksgemeinschaften treffen und die jeweiligen Vertreter wählen. Dasselbe gilt für die Schuldirektoren. So einfach ist das! Wenn Sie daraus die Schlüsse ziehen, dass das verfassungswidrig ist, dann haben Sie eine eigene Auffassung von der Verfassung!

Im Übrigen ist in Ihrer Replik, Herr Landeshauptmann, noch etwas deutlich geworden! Offensichtlich haben Sie die Reform der Verfassung nicht gelesen. Zumal Sie selber nicht lesen wollen, ihre Ohren aber noch gut funktionieren, lese ich Ihnen vor, was in Artikel 23 Absatz 4 der reformierten Verfassung steht: "*In ogni regione lo Statuto disciplina il Consiglio delle autonomie locali quale organo di consultazione fra la regione e gli enti locali.*" Hier redet man von "autonomie locali". Vielleicht gibt es in Bezug auf das Wort "Autonomie" ein Missverständnis. Da gibt es in Südtirol nämlich dauernd Missverständnisse. Der Begriff "Autonomie" heißt für Sie immer nur, dass die Kompetenzen bei Ihnen angesiedelt sind. Parallel dazu gibt es allerdings autonome Institutionen bzw. autonome Körperschaften, zum Beispiel territoriale, wie es die Gemeinden sind, sowie funktionale, wie es aufgrund eines Staatsgesetzes, welches

auch für das Land gilt, die Schulen sind. Es handelt sich um autonome funktionale Körperschaften. Ihre Autonomie sollte gewahrt sein. Im Sinne einer Art Governanz sollten dann auch auf Südtiroler Ebene die verschiedenen autonomen Institutionen in einen gemeinsamen Entscheidungsprozess treten. Ich beziehe mich auf eine Mitentscheidungsmöglichkeit auf unterschiedlicher Ebene. So einfach ist das. Wenn Sie es nur im Großen verstehen, dann erkläre ich es anhand der Europäischen Union. Es gibt die Europäische Union, die Nationalstaaten und die Regionen. Zwischen all diesen Kompetenzen braucht es irgendwo eine Prozedur, damit Entscheidungen zusammenfließen. In Brüssel, verehrter Landeshauptmann, wissen Sie genau, was Sie verlangen können, wenn Sie vom "Respekt vor unserer autonomen Provinz" sprechen. Deshalb möchten Sie mitreden. Aber wenn dasselbe auf Landesebene verlangt wird, das heißt, dass die autonomen Institutionen zwar nicht entscheiden, sondern lediglich mitentscheiden wollen, und zwar in Bezug auf einen Teil, der Ihnen zukommt, dann heißt es, dass dies unmöglich und verfassungswidrig sei. Wenn ich das aus Ihrem Munde höre, stehen mir wirklich die Haare zu Berge! Im Übrigen ersuche ich Sie, wenn Sie schon glauben, alles besser zu wissen, die anderen Gesetze durchzulesen, welche es auf gesamtstaatlicher Ebene gibt! Dann werden Sie beispielsweise feststellen, dass in der Region Latium im Rat der Lokalautonomien auch die Handelskammer mit drinnen sitzt. Es ist auch keine lokale, sondern eine funktionale Körperschaft mit Autonomie. Beispielsweise ist auch die Universität in diesem Rat, der aufgrund des Artikels 123 Absatz 4 eingerichtet wurde, angesiedelt. Insofern lasse ich mir da von Ihnen wirklich nichts vorschwätzen und schon gar nicht eine mögliche Verfassungswidrigkeit! Im Grunde genommen ist Ihr Gesetzentwurf und das, was Sie jetzt zum Besten gegeben haben, beispielhaft für die Art und Weise, wie das Wort "Autonomie" in Südtirol angewandt wird. Es ist beispielgebend, wenn Sie sagen, dass wir uns doch nicht an negative Gutachten irgendwelcher Verbände zu halten haben. Offensichtlich haben Sie nicht verstanden, dass das nicht heißt, dass sie ein Veto-Recht haben, sondern nur, dass dieses negative Gutachten in der Prozedur der Gesetzgebung eine bestimmte Relevanz hat. Der Landtag kann sich natürlich trotzdem darüber hinwegsetzen, wenn er will, allerdings aufgrund von bestimmten Mehrheiten.

Ich mache noch ein Beispiel, Herr Landeshauptmann! Vielleicht verstehen Sie es dann! Die SVP hat gegen die Reform zum Föderalismus protestiert. Ich habe noch die Worte von Karl Zeller in den Ohren, dass es keine Föderalismusreform sei, und zwar in dem Augenblick, in dem die regionalen Vertreter in der Regionenkammer nicht mit Entscheidungsbefugnis versehen werden. Stimmt das, Herr Landeshauptmann? Das war Ihre Stellungnahme. Föderalismus bedeutet auf nationaler Ebene also auch die Mitentscheidungsmöglichkeit der Vertreter der Regionen. Das ist der Wunsch bzw. die Forderung der SVP bezüglich der Reform zum Föderalismus. Ich kann dieser Forderung sehr wohl etwas abgewinnen. Ich frage mich nur, warum man dann so herabwürdigend gegen die regionale Kammer auf Provinzebene spricht! Warum ist es dann plötzlich ein absolutes Wischiwaschi? Der Gemeindenverband ist gut genug, aber

der Präsident wird von Ihnen beschlossen. Stellen Sie sich jetzt nur als Parallele bzw. als Analogie vor, wenn man auf gesamtstaatlicher Ebene gesagt hätte, man würde den Präsidenten der Regionenkammer bestimmen. Die anderen könnten Sie wählen, aber der Präsident wird Ihnen vor die Nase gesetzt, und zwar im Konsens mit irgendjemanden. Genau so verfahren Sie! Auf nationaler Ebene fordern Sie die Regionenkammer, damit die Regionen am Entscheidungsprozess mitbeteiligt sind. Auf lokaler Ebene ist diese in dem Augenblick, in dem es um die Regionenkammer der Provinz Südtirol geht, keinen Pfifferling wert. Je weniger sie zu sagen hat, umso besser ist es. Den Präsidenten beschließen Sie per Gesetz. Man lässt zwar zuerst jemanden in diesen Rat der Gemeinden hineinwählen, aber Sie bestimmen per Landesgesetz, wer der Präsident ist. Dieses Beispiel spricht Bände von Ihrem Demokratieverständnis! Das ist das Problem in Südtirol. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht längerfristig denken und sich überlegen, dass der Weg für die Zukunft bereitet werden muss, damit die verschiedenen Institutionen eine organische Zusammenarbeit leisten. Dazu braucht es auch Institutionen mit Kompetenzen, damit die Entscheidungsfindung im Interesse aller ist, damit niemand vor die Hunde geht und die Entscheidungsfindung letztendlich auch die bessere ist.

Sie sprechen von der einschränkenden Auslegung der reformierten Verfassung. Dass darin nur territoriale Autonomien sitzen dürfen, stimmt nicht. Das ist ganz einfach falsch. Lesen Sie sich das Gesetz der Region Latium durch! Ich weiß nicht, weshalb Sie immer mit der Frau Lehrerin kommen. Offensichtlich stört es Sie, wenn Ihnen jemand etwas sagt, Sie aber nicht dauernd dazwischen reden können! Das ist Ihr Problem. Dann sprechen Sie gleich von einer Frau Lehrerin. Ich muss ja auch still sein, solange Sie Ihre eigenartige Auffassung von Demokratie zum Besten geben. Dies wäre das erste Missverständnis. Das zweite Missverständnis ergibt sich im Zusammenhang mit dem Begriff "organo di consultazione fra le regioni". Das hat nichts mit einfacher Beratung zu tun, wie Sie es in Ihrem Artikel herabwürdigen. Das Wort "consultazione" heißt, jemanden zur Mitentscheidung zu befassen. Dann erzählen Sie mir die Geschichte von den Finanzen. Ihrem Wunsch gemäß haben wir jetzt praktisch drei Organe, welche alle drei nichts zu sagen haben. Wir haben den Gemeindenverband, welcher unter der Fuchtel des Präsidenten des Gemeindenverbandes angesiedelt ist, und ein Gremium, das "Rat der Gemeinden" heißt, was im Grunde genommen dasselbe ist. Dann gibt es noch irgendwo separat dieses Komitee, welches mit Ihnen alle drei Jahre die Finanzen aushandelt. Tatsache ist, dass Sie nicht daran gedacht haben, dass es eine wesentliche Kompetenz dieses Rates der Gemeinden wäre, die Finanzen für die Zukunft auszuhandeln. Das wäre die wesentlichste Kompetenz. Wie soll man sich sonst um irgendetwas kümmern, wenn man kein Geld dafür bekommt? Herr Landeshauptmann, wenn Sie nach Rom gehen, um über neue Kompetenzen zu verhandeln, dann wissen Sie sehr genau, dass Sie die Kompetenz wollen, aber nur unter der Voraussetzung, dass Sie auch das Geld dafür erhalten. Wenn Sie nämlich nicht genügend Geld dafür bekommen, nehmen Sie die Kompetenz gar nicht an. Ich erinnere Sie an die gan-

ze Geschichte mit der Eisenbahn. Diesbezüglich hätten Sie die Kompetenz bereits seit 2, 3 Jahren. Nach der Durchführungsbestimmung hätten Sie sie schon früher haben können. Aber solange kein Geld vorhanden ist und solange kein genügender Anteil der Mitfinanzierung von Seiten des Staates gesichert ist, wollen Sie die Kompetenz gar nicht! Jetzt ist die Analogie in Südtirol, dass die Gemeinden zurecht sagen, dass sie selbstverständlich auch hier paritätisch mit dem Land über die Finanzierung verhandeln wollen, um dann für die Kompetenzen ausgestattet zu sein. Darauf sagen Sie, dass dies eine andere Gruppe macht. Es gibt ein Landesgesetz, falls Sie sich informieren möchten, Herr Landeshauptmann! Es handelt sich um das Landesgesetz Nr. 6 von 1992, in dem auf ein Koordinierungskomitee für die Gemeindefinanzierung bzw. die Festsetzung des Fonds verwiesen wird. Man bräuchte nichts anderes tun, als diesen Artikel zu streichen, wie es mein Gesetzentwurf vorsieht, und diese Kompetenz selbstverständlich dem Rat der Gemeinden zu übergeben. Ein Rat der Gemeinden, der nichts zur Finanzierung zu sagen hat, ist umsonst. Den könnte man sich eigentlich ersparen.

Im Grunde genommen denke ich, alles widerlegt zu haben, was Sie hier angeführt haben, was in meinem Gesetzentwurf nicht in Ordnung geht. Er ist erstens hundertprozentig verfassungskonform, weil er sich an viele bereits genehmigte Gesetze auf regionaler Ebene in Italien anlehnt, in denen Prozeduren ähnlich formuliert sind, nur noch komplizierter. Ich habe sie so einfach wie möglich gemacht. Zweitens wäre mein Gesetzentwurf ein Schritt in Richtung Demokratisierung und gegen den Landeszentralismus, in dem Körperschaften, die autonom zu sein haben, auch in ihrer Autonomie gestärkt werden und die Möglichkeit haben, sich beim Entscheidungsprozess auf Landesebene mitzubeteiligen bzw. sich das notwendige Gehör zu verschaffen, welches sie jetzt nicht haben. Drittens wäre es wesentlich, dass die Kompetenzen des Finanzierungskomitees selbstverständlich dem Rat der Gemeinden übergeben werden, weil eine Aushandlung oder eine Stellungnahme zu bestimmten Gesetzen keinen Sinn hat, wenn die Finanzierung irgendwo anders beschlossen wird. Selbstverständlich müssen sowohl Finanzierung als auch Kompetenz Hand in Hand gehen. Kompetenzen nützen nichts, wenn ich kein Geld dafür habe, sie auch auszuüben.

Ich denke, dass die Diskussion zu diesem Gesetzentwurf ein Paradebeispiel für das ist, was in unserem Lande im Argen liegt, nämlich der Mangel an Bereitschaft, andere Autonomien ernst zu nehmen. Das ist das Problem. Ich frage mich, wie lange die Südtiroler Volkspartei in Rom weiterhin noch glaubwürdig den Respekt der eigenen Autonomien einfordern bzw. wie lange sie sich das noch ungestraft leisten kann, wenn sie im selben Atemzug nicht bereit ist, auch nur ein Fitzelchen an Autonomie an andere Institutionen weiterzugeben! Sie selbst ist nicht dazu bereit, die Verwaltungsbefugnis generell bei den Gemeinden anzusiedeln, was ja von der Verfassung vorgesehen wird. Die Institutionen Südtirols kommen im Grunde genommen nur dann in den Genuss von einem Stückchen Autonomie - immer weniger als auf gesamtstaatlicher Ebene -, wenn nationale Gesetze dies vorschreiben. Das sollte Ihnen doch eigentlich zu denken geben! Ich habe gestern die Beispiele aufgezählt. Beispielsweise ist die Schul-

autonomie nur deshalb gekommen, weil wir sie übernehmen mussten, das heißt jene Schuleinrichtungen, die der primären Kompetenz des Landes unterstehen. Ich denke beispielsweise an die Berufsschulen und an die Kindergärten. Sie haben bis heute noch keine Autonomie, weil man nicht dazu gezwungen wurde. Das spricht doch Bände! Die Gemeinden sind jetzt auf nationaler Ebene massiv aufgewertet worden. In Südtirol wehrt man sich mit Händen und Füßen dagegen, dass die Gemeinden aufgewertet werden. Man wird dann die fadenscheinige Ausrede haben, dass die Gemeinden die Kompetenzen gar nicht wollen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Gemeinden nur so reagieren wie Sie, Herr Landeshauptmann, wenn Sie nach Rom gehen und die Kompetenz nicht wollen, wenn Sie kein Geld dafür erhalten! Dies haben Sie bei der Geschichte mit der Eisenbahn sattem bewiesen. Ebenso reagieren die Bürgermeister. Wenn sie Kompetenzen erhalten, wollen sie natürlich auch das Geld dafür. Dann wollen sie auch bei der Zukunftsgestaltung des Landes maßgeblich beteiligt sein. Ich kann nicht verstehen, dass Sie mir vorwerfen, es sei verfassungswidrig, wenn ich in die Gesetzgebungsprozedur einbaue, dass es eine bestimmte Mehrheit braucht, wenn ein negatives Gutachten vorliegt. Ich denke, das ist wirklich bei den Haaren herbeigezogen! Im Übrigen habe ich bereits gestern erklärt, dass ich meinen Gesetzentwurf am Artikel 47 des Autonomiestatutes aufhänge. Das Gesetz selber müsste eigentlich mit bestimmten Mehrheiten verabschiedet werden, weil diese Dinge wichtig sind. Gott sei Dank verstehen die Menschen auch in Südtirol immer leichter, wo das System in Südtirol im Argen liegt. Es liegt aufgrund der zentralistischen Auffassung, aufgrund der zentralistischen Verwaltung, aufgrund des mangelnden Respekts vor Autonomien anderer im Argen. Mit Ihrer Stellungnahme, die Sie gerade zum Besten gegeben haben, stellen Sie dem Land Südtirol kein gutes Zeugnis aus. Ihr Gesetzentwurf stellt eine Geringschätzung der Autonomie der Gemeinden dar!

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

CARLO WILLEIT

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Wir stimmen nun über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte des Gesetzentwurfes Nr. 134/03 ab: mit 6 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir stimmen nun über den Übergang von der General- zur Artikeldebatte des Gesetzentwurfes Nr. 107/02 ab: mit 7 Ja-Stimmen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Art. 1

Errichtung und Zusammensetzung

1. Der Rat der Gemeinden wird als Organ zur Beratung zwischen der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol und den Gemeinden des Landesgebiets errichtet.

2. Der Rat der Gemeinden besteht aus 16 Mitgliedern, die von der Vollversammlung der Bürgermeister der Gemeinden des Landes gewählt werden, wobei das Kriterium des sprachlichen Proporz und der Vertretung des Gebietes jeder Bezirksgemeinschaft beachtet wird.
3. Dem Rat der Gemeinden gehört jedenfalls der Präsident der repräsentativsten Organisation der Gemeinden des Landesgebietes an, der den Vorsitz führt.
4. Die Wahl erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach den allgemeinen Gemeinderatswahlen.

Art. 1

Istituzione e composizione

1. È istituito il Consiglio dei comuni, quale organo di consultazione tra la Provincia autonoma di Bolzano ed i Comuni del territorio provinciale.
2. Il Consiglio dei comuni è composto da 16 membri, eletti dall'assemblea generale dei sindaci dei comuni della Provincia, nel rispetto del criterio della proporzionale linguistica e della rappresentanza del territorio di ciascuna delle comunità comprensoriali.
3. Del Consiglio dei comuni fa parte in ogni caso il presidente dell'organizzazione più rappresentativa dei comuni del territorio provinciale, in qualità di presidente.
4. L'elezione avviene entro sei mesi dalle elezioni comunali generali.

Dazu sind zwei Abänderungsanträge eingebracht worden. Ich verlese den **ersten Abänderungsantrag**, eingebracht von der Abgeordneten Kury: "Der Absatz 1 des Artikels 1 erhält folgende Fassung: 1. Der Rat der Gemeinden wird das Organ zur Beratung zwischen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol und den Gemeinden des Landesgebietes sowie zur Beteiligung dieser Gemeinden an den Entscheidungen der Autonomen Provinz errichtet."

"Il comma 1 dell'articolo 1 è così sostituito: 1. E' istituito il Consiglio dei comuni quale organo di consultazione tra la Provincia autonoma di Bolzano ed i comuni del territorio provinciale, e per consentire la partecipazione di tale comuni alle decisioni della Provincia autonoma."

Der **zweite Änderungsantrag**, eingebracht von der Abgeordneten Kury, lautet folgendermaßen: "Der Absatz 3 des Artikels 1 erhält folgende Fassung: 3. Der Rat der Gemeinden wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte den Präsidenten und das in der Geschäftsordnung festzulegende Präsidium."

"Il comma 3 dell'articolo 1 è così sostituito: 3. Nella sua prima seduta il Consiglio dei comuni elegge tra i propri componenti il presidente e la presidenza da prevedersi nel regolamento interno."

Abgeordnete Kury, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

KURY (GAF-GVA): Es liegen zwei Änderungsanträge von mir vor, und zwar zu Artikel 1 Absatz 1 und Absatz 3. Selbstverständlich ist es schwierig, diesen Gesetzentwurf auch nur einigermaßen zurechtzubiegen, damit er das widerspiegelt, was der Zweck der Verfassungsreform war. Zweck der Verfassungsreform - ich erinnere den Landeshauptmann daran -, für die eine überwiegende Mehrheit in Südtirol gestimmt hat, war es, den Föderalismus zu verankern, und zwar die Autonomien von unten herauf zu stärken, um irgendwo in einem differenzierten Entscheidungsprozess, an dem alle mitbeteiligt sind, zu einer Gesamtentscheidung zu kommen. Das war der Sinn der Reform hin zum Föderalismus. Eine Folge dieser Reform war auch die Verankerung dieses Rates "delle autonomie locali". Es ist also absolut nicht ausschließlich territorial zu sehen, um in diesem Gremium die Mitentscheidungsmöglichkeit zu sichern. Das war der Geist und der Zweck der Reform. In Ihrem Artikel 1 ist - wie gesagt - nur der Austausch des Etiketts "Gemeindenverband" mit dem Etikett "Rat der Gemeinden" übrig geblieben. Praktisch wird nur das Etikett verändert und sonst nichts. Ich habe es bereits vorher verlesen: "*Lo Statuto disciplina il Consiglio delle autonomie locali quale organo di consultazione fra la regione e gli enti locali*". Das Wort "consultazione" ist in Ihrem Gesetzentwurf sehr einschränkend übersetzt worden, und zwar als "Organ der Beratung". Ich hingegen habe dieser Definition "Organ der Beratung" auch die "Beteiligung der Gemeinden an den Entscheidungen der autonomen Provinz" hinzugefügt. Der Begriff "consultazione" heißt nicht nur Anhörung, wie Sie in Ihrem Konzept schreiben, sondern bedeutet, tatsächlich auch eine Mitbeteiligungsmöglichkeit zu suchen. Insofern habe ich den Vorschlag gemacht, Absatz 1 dieses Artikels so zu ergänzen, dass nach der Beratung auch die Beteiligung der Gemeinden an den Entscheidungen der autonomen Provinz vorgesehen wird.

Ich komme jetzt zum Wesentlichen, weil das soeben Erwähnte natürlich nur Theorie ist, wenn der politische Willen nicht besteht, tatsächlich diesen Rat der Gemeinden zu respektieren. Absatz 3 hat Substanz. Ich habe bereits in der Replik gesagt, dass ich es einfach als demokratieverächtlich empfinde, wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf im Artikel 1 festsetzen, dass der Präsident des Gemeindenverbandes automatisch per Gesetz auch der Präsident dieses Rates der Gemeinden ist. Das würde sich heute, Herr Landeshauptmann, kein einziges Gremium vorschreiben lassen! Damit wäre keine Schulklasse bzw. kein Schulgremium einverstanden. Wenn ich in meiner Klasse - weil Sie mich immer so nett als Lehrerin betiteln - eine Wahl des Klassenrates setzen und die Schüler dann wählen würden, glauben Sie dann, dass sie akzeptieren würden, dass ich ihnen als oberstes Organ den Präsidenten des neuen Gremiums vor die Nase setze? Glauben Sie, dass irgendein Briefmarkenverein damit einverstanden wäre, dass jemand anderes von oben den Vorsitzenden dieses Vereins bestimmt? Ich denke, das ist wirklich Diktatur par excellence, dass ein Gremium zuerst gewählt wird, der Vorsitzende aber von jemand anderem bestimmt und diesem Vorsitzenden dann kein Sitz zuerkannt wird. Wo sitzt denn dieser Verband überhaupt? Das würde ich mal gerne aus Ihrem Munde hören. Ich weiß schon, dass er beim Gemeindenverband sitzt, weil er

im Grunde genommen der Gemeindenverband ist. Aber wäre es nicht anständig, diesen Rat der Gemeinden beim Landtag anzusiedeln? Somit hätten sie einen institutionellen Ort, wo sie sich treffen und zur Klärung juridischer Fragen das Rechtsamt des Landtages in Anspruch nehmen könnten. All das braucht es anscheinend nicht. Den Präsidenten bestimmt von vorne herein das Landesgesetz auf Wunsch des Landeshauptmannes. Ansonsten befindet sich dieser Rat in einem privaten Gebäude ohne Personal und ohne Struktur, ohne institutionelles Personal und ohne institutionelle Struktur. Deutlicher - denke ich - kann man die Geringschätzung dieses Rates nicht ausdrücken. Insofern wäre es ein weiterer Versuch, im Absatz 3 festzulegen, dass der Rat seinen Vorsitzenden selber wählen darf. Das ist das Minimum, damit das Gesetz aus demokratiepolitischer Sicht nicht unanständig ist. Der Präsident soll natürlich auch ein Präsidium haben, welches in der Geschäftsordnung definiert wird. Ein weiteres Problem ist die ganze Geschichte mit der Geschäftsordnung. Sie sagen zwar, dass dieser Verband autonom und unabhängig ist. Aber im Grunde genommen handelt es sich um einen privaten Verband, weil der Sitz privat ist und auch der Präsident einem privaten Verband angehört. Das Personal wird von einem privaten Verband gewählt. Also, alles andere als autonom! Die Geschäftsordnung kann er sich zwar selber geben, aber Sie definieren bereits vorher, dass es eigentlich nur einen Vorsitzenden gibt, und fixieren alle Termine. Was soll in der Geschäftsordnung dann noch drinnen stehen? Das frage ich Sie!

PÖDER (UFS): Herr Präsident! Beide Abänderungsanträge sind zu unterstützen. Der erste ändert zwar an den Wirkungen des Gesetzes nicht unbedingt viel, aber er ist dahingehend eine Präzisierung, dass dieser Rat der Gemeinden auch ein Mitentscheidungs-gremium ist. Der zweite Antrag beinhaltet eine grundlegende Änderung, eigentlich das, was in einem solchen Gesetz enthalten sein müsste. Wenn ein Gremium eingesetzt wird, dann wird sich dieses Gremium selbst den Vorsitzenden benennen. Sie haben es, Kollegin Kury, als Diktatur par excellence bezeichnet, dass der Präsident des Gemeindenverbandes direkt als Präsident dieses neuen Gremiums eingesetzt wird. Es mag vielleicht auch Diktatur par excellence sein. Meiner Meinung nach handelt es sich um die übliche Vetternwirtschaft, Freunderlwirtschaft, Parteibuchwirtschaft, wie auch immer! Herr Landeshauptmann, wir wissen, wie diese Dinge laufen! Der Gemeindenverband, der ein privater Verein bzw. ein SVP-Marionettenverein ist, hat sich irgendwann einmal zu Beginn der Debatte im Zusammenhang mit dem Rat der Gemeinden geäußert und ein paar Forderungen gestellt, die überraschenderweise etwas weiter gingen, als man es vom Gemeindenverband sonst gewohnt war. Plötzlich war Stille und Ruhe. Wir waren schon ein wenig verwundert, dass der Gemeindenverband so schnell nachgegeben hat. Der Gemeindenverband hat zum Rat der Gemeinden im Prinzip gar nichts mehr gesagt, alles akzeptiert, was die Landesregierung vorgelegt oder beschlossen hat. Jetzt wissen wir, warum das geschehen ist! Ganz einfach, weil der Gemeindenverband die tragende Rolle in der gesamten Geschichte spielt. Er wird

zum Rat der Gemeinden gemacht. In diesem privaten Verein "Gemeindenverband" mögen schon die Bürgermeister aller Gemeinden vertreten sein. All das ist in Ordnung und stimmt. Im Prinzip handelt es sich aber um einen privaten Verein und sonst gar nichts. Im Prinzip vertritt dieser Gemeindenverband natürlich die Interessen der Gemeinden. Letztlich ist es aber ein Verein und sonst gar nichts. Das muss man hier einmal ganz offen sagen. Wir funktionieren den KVV ja auch nicht in irgendeine Gesetzgebungskommission des Landtages um. Ebenso wenig funktionieren wir den Südtiroler Wirtschaftsring in die Haushalts- und Wirtschaftskommission des Landtages um. So laufen die Dinge leider Gottes in Südtirol nach dem Verständnis des Systems Durnwalder. Wie gesagt: Der Gemeindenverband ist irgendwann einmal still geworden, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, weil er natürlich zum Rat der Gemeinden gemacht wird. Automatisch hat es geheißen: "Lieber Gemeindenverband, wir tragen sogar ins Gesetz ein, dass der Präsident des Gemeindenverbandes automatisch Präsident des Rates der Gemeinden ist. Dafür bist du still." So laufen die Dinge! Der Handel wird zum Schluss per Gesetz beschlossen. Der Gemeindenverband wird Rat der Gemeinden. Der Präsident des Gemeindenverbandes wird Präsident dieses Rates der Gemeinden. Deswegen ist der Gemeindenverband dann auch still geworden und stellt keine weiteren Forderungen mehr. Das sind im Prinzip die Abläufe in Südtirol nach dem System Durnwalder. Dies ist natürlich nicht im Sinne der Gemeinden. Es mag im Sinne des Gemeindenverbandes sein, vielleicht sogar im Sinne des Präsidenten des Gemeindenverbandes, wenn er in Zukunft Präsident des Rates der Gemeinden ist, ein bisschen Geld bekommt und sich noch das eine oder andere an Prestige herausnehmen darf. Ich habe keine Ahnung, was noch alles damit verbunden ist. Im Prinzip ist es kein Vorteil für die Gemeinden, für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinden. Letztlich würde es ja darum gehen. Es geht nicht darum, ob der Gemeindenverband zufriedengestellt wird, als Vertretung der Gemeinden, wie Sie es sagen, sondern dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden, die Gemeinden als Organisation draußen, als Lokalkörperschaften, als irgendwo kleinste politische und institutionelle Einheit, als Vertretung der Bürger in einer Demokratie in unserer Gesellschaft einen Vorteil daraus ziehen, wenn wir hier ein Gesetz beschließen, dass die Gemeinden mitbestimmen, mitentscheiden und mitreden dürfen. Alle drei Dinge sind nämlich wichtig. Darum geht es auch in Artikel 1. Alle drei Dinge sind wichtig und darum geht es in den Abänderungsanträgen, nämlich nicht nur mitreden und irgendwo zusammensitzen, sondern auch mitbestimmen und mitentscheiden können. Da liegt dann auch der Hund begraben, denn man will ja auch, dass irgendjemand noch außerhalb der göttlichen Sphäre des Luis Durnwalder mitentscheidet. So ist die Praxis und das Prinzip in diesem Land.

Dass sich der Gemeindenverband da gebeugt hat, ist ganz klar. Er erhält ja ein paar Zuckerlchen dafür. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu wundern. Dass wir uns hier dagegen stemmen, ist nicht eine Art Wahlpropaganda oder - wie auch immer - eine Gegnerschaft zum Gemeindenverband. Es geht ganz einfach darum: Sollen die

Gemeinden bei der Gesetzgebung des Landes ein Mitspracherecht haben oder nicht? Wenn sie es nicht haben sollen, dann müssen wir das auch ganz offen sagen. Mit diesem Gesetz wird beschlossen, dass die Gemeinden nichts zu sagen haben. Wir müssen einen Rat einsetzen, weil es nun mal so ist. Aber wir wollen nicht, dass er mitredet. Also, unterm Strich geht es im gesamten Gesetzentwurf darum, beginnend bei Artikel 1, zu entscheiden, ob der Landtag will, dass die Gemeinden mitreden und mitentscheiden, das heißt beraten oder sogar Vorschläge unterbreiten dürfen, die in irgendeiner Weise eingebaut werden müssen, oder der Landtag sagen will, dass all das ein scheinheiliges Theater werden wird. Es wird, wie üblich, irgendein Beirat, irgendeine Kommission eingesetzt. All das wird im Prinzip gar nichts bedeuten und keine Veränderung bringen, außer dass wir ein neues Gremium haben, zusätzliches Geld ausgeben und neue Posten verteilen. Unterm Strich haben die Gemeinden aber nichts bzw. nicht mehr als bisher zu sagen. Diese Entscheidung obliegt natürlich dem Landtag. Der Landtag wird - wie gesagt - zum Schluss entscheiden, ob die Gemeinden mitreden und mitentscheiden können oder ob die Gemeinden draußen bleiben wie bisher. Darum geht es!

Mit dem ersten Abänderungsantrag wird im Wesentlichen schon gesagt, dass das Ziel des Gesetzes nicht nur irgendwo ein anonymer Beirat sein soll, sondern dass die Zusammenarbeit bzw. Mitarbeit des gesetzgebenden Organs, der Exekutive des Landes und der Einheiten draußen, sprich der 116 Gemeinden, insgesamt gefördert werden soll. Im zweiten Antrag stellt man meiner Meinung nach irgendwo einen Rechtszustand wieder her. Nicht nur die Vernunft sagt einem, dass der Beirats- bzw. Ratspräsident vom Rat selbst ernannt wird und dass der Rat, wenn er schon aus der Versammlung der Bürgermeister und der Gemeinden - was weiß ich, was sonst noch dazukommt - ernannt wird, auch den Präsidenten ernennen kann. Was ist das für ein Gremium, das eingesetzt wird, wenn es schon von vorne herein weiß, wer der Präsident wird? Was ist das für ein Gremium, das in Zukunft mitbestimmen soll? Was ist das für ein Gremium, das in diesem Land in Zukunft in irgendeiner Weise vielleicht sogar eine kritische Stimme erheben soll? Ich meine jetzt, wenn der Landtag Gesetzgebung macht, die nicht ganz im Sinne der Gemeinden draußen ist, wenn der Landtag oder die Landesregierung Entscheidungen treffen oder Entscheidungen vorbereiten, die nicht ganz im Sinne der Gemeinden sind. Was ist das für ein Beirat, der von vorne herein weiß, dass der Präsident auf jeden Fall der Angepassteste der Angepassten im Land sein wird? Das ist in der Regel der Präsident des Gemeindenverbandes. Er war und ist immer der Angepassteste in der ganzen Reihe der Angepassten und der Unterwürfigen im Land. Ein Präsident des Gemeindenverbandes wurde Verwaltungsrichter, der andere wird, zumindest solange er Präsident des Gemeindenverbandes bleibt, Präsident des Rates der Gemeinden. So wird in diesem Land operiert. Er mag im Prinzip vielleicht als Person bzw. als Mensch, der dieses Amt bekleidet, sein wie er will. Er kann vielleicht sogar einen kritischen Ansatz im Denken haben. Aber er wird als Präsident des Gemeindenverbandes nie und nimmer so dumm sein, als Präsident des Rates der

Gemeinden in irgendeiner Weise eine kritische, auch nur ansatzweise kritische Stimme zu erheben. Vielleicht sollte man noch eine Spur weiter gehen. Vielleicht sollte man sagen: Wenn Ihr wirklich dieses Vorhaben habt, den Rat der Gemeinden als umfunktionierten Gemeindenverband oder Gemeindeverbandsspitze zu besetzen und dies letztlich mit der Mehrheit des Landtages beschlossen wird, dann schaffen wir im Gegenzug den Gemeindenverband ab oder finanzieren ihn in Zukunft nicht mehr. Das ist ganz einfach. Der Gemeindenverband bekommt nichts mehr, es werden keine Gebäude mehr finanziert. Man soll das Geld zurückzahlen. Der Gemeindenverband hat in Zukunft überhaupt keine Funktion, keine Rolle mehr in diesem Land. An seiner Stelle ist ja der Rat der Gemeinden institutionalisiert bzw. als Organisation eingesetzt worden. Es sind im Prinzip dieselben Leute. Der Gemeindenverband hat dann keine Existenzberechtigung mehr. Wozu sollen wir zwei Organisationen nebeneinander laufen haben, die im Prinzip dasselbe sind, aus denselben Leuten bestehen und im Prinzip sogar noch dieselben Befugnisse haben, nämlich keine? Das muss man dazusagen. Anstatt des Gemeindenverbandes als Dienstleistungsbetrieb - sagen wir einmal so - bzw. als Organisation für die Gemeinden draußen können wir im Prinzip wirklich nur mehr eine Dienstleistungsorganisation schaffen, die nichts anderes tut, als die verschiedenen Dienste zu leisten, die übrigens durchaus in guter Art und Weise erledigt werden. Das muss man auch einmal in Richtung Mitarbeiter des Gemeindenverbandes sagen. Die Dienstleistungen für die Gemeinden werden in guter Art und Weise erledigt. Aber eine politische Funktion, die der Gemeindenverband einnimmt, ist im Prinzip letzthin durch die Besetzung an der Spitze und durch die Unterwürfigkeit, die dann immer wieder gezeigt wird, ins Lächerliche abgedriftet. Immer wieder driftet sie ins Lächerliche ab, auch im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf. Man hat - wie gesagt - zu Beginn der Debatte von Seiten des Gemeindenverbandes ganz frech irgendeinen Vorschlag gemacht, der dann damit abgespeist wurde, dass die Führung des Gemeindenverbandes morgen auch den Rat der Gemeinden darstellt. Damit wurde man zufriedengestellt. Man hat ein Spielzeug bekommen, mit dem man morgen ein wenig spielen kann. Die Kinder an der Spitze des Gemeindenverbandes sind damit zufriedengestellt. Damit hat es sich. In diesem Sinne soll man hier ein Gesetz beschließen. Warum beschließen wir dieses Gesetz überhaupt? Was soll all das? Warum setzen wir überhaupt einen Rat der Gemeinden ein, wenn wir morgen eh nichts anderes haben werden, als wir bisher schon hatten? Die Änderungsanträge, um die es hier in dieser Diskussion geht, versuchen, nicht in inhaltlicher, aber in beinahe unmöglicher technischer Art und Weise zu retten, was zu retten ist. Aber der Gesetzentwurf ist so aufgebaut, dass man wahrscheinlich bis zum Schluss nicht mehr viel herumbasteln bzw. herumfeilen kann. Wie gesagt, man kann nur versuchen zu retten, was zu retten ist. Man kann versuchen, noch das eine oder andere einzubauen. Die Mehrheitsverhältnisse werden dann zeigen, dass es beschlossene Sache ist und dass man jetzt vor den Wahlen in keinsten Weise Änderungen zulassen wird. Wenn man hingegen mit den Bürgermeistern draußen in den Gemeinden spricht, schlagen sie ganz andere Töne an. Herr Landeshauptmann, nicht

Ihnen gegenüber, aber wenn wir mit ihnen reden! Sie können sicher sein, dass ich sehr viel mit Bürgermeistern rede. Natürlich müssen sie in diesem Gremium bzw. im Gemeindenverband den Kopf beugen, wenn der Landeshauptmann vorbeigeht. Diese kritischen Töne werden Sie dann nicht hören. Sie sind jedoch vorhanden. Das ist jetzt keine Ehrenrettung für die Bürgermeister, sondern genau das Gegenteil! Leider Gottes ist es so, dass sich die gewählten Vertreter der Gemeinden draußen nicht einmal getrauen, diese Rolle zu spielen. Ich meine jetzt als gewählte Vertreter der Gemeinden und nicht als Höflinge des Landeshauptmannes. Sie sind nämlich gewählte erste Vertreter der Gemeinden, benehmen sich dann leider Gottes bis zum Schluss immer wieder als Höflinge des Landeshauptmannes!

URZÌ (AN): Ieri nel corso del dibattito generale abbiamo già avuto occasione di esporre in maniera articolata le nostre obiezioni rispetto al disegno di legge Durnwalder. Lo abbiamo fatto con un po' di amarezza, anche in considerazione del fatto che le innovazioni apportate nel nuovo testo costituzionale che parlavano di disciplina di un Consiglio delle autonomie locali quale organo di consultazione fra la regione – qui la Provincia – e gli enti locali, rappresentava per noi un segnale concreto di apertura rispetto al nuovo modo di concepire il rapporto fra le istituzioni ai diversi livelli: comuni, la Provincia, le regioni. Una speranza che in provincia di Bolzano è stata ampiamente delusa, se le premesse sono quelle date dal testo di legge di cui oggi incominciamo la discussione articolata.

C'è da chiedersi una serie di cose. Siccome in questo momento stiamo parlando degli emendamenti presentati all'articolo, premetto che il nostro gruppo consiliare è favorevole ad entrambi per una serie di ragioni che tenterò di esporre. In primo luogo credo debba essere chiarito, per definire una coerente azione politica da parte dei gruppi consiliari, quale dovrebbe essere il ruolo del Consiglio dei comuni. Stabilito questo, sappiamo adattare la nostra coerente azione politica. Abbiamo un concetto diverso. Consiglio dei comuni, come dice la Costituzione, quale organo di consultazione fra Provincia e enti locali, ma anche con una sua funzionalità coerente ad incidere sui procedimenti nei quali interviene, e non semplicemente interlocutoria, di ascolto, così come esistono tante commissioni, sentite le quali comunque l'organo deputato ad assumere le decisioni delibera o si impegna direttamente. Se pensiamo, e questo è il concetto che emerge dal disegno di legge Durnwalder, ad un consiglio dei comuni che è sentito laddove è richiesto per legge, laddove la Costituzione impegna la Provincia ad attivarsi, ma questa audizione di fatto non determina alcuna conseguenza effettiva, ci troveremmo di fronte ad un consiglio svuotato nelle competenze, ma nella sostanza delle cose anche del tutto inutile. Utile solo a garantire l'aspetto formale della costituzione, ma inutile a garantire una sua adeguata funzionalità in relazione al peso politico specifico che il Consiglio dei comuni invece potrebbe avere nell'ambito di un provvedimento o legislativo o amministrativo.

Esiste questa obiezione di fondo sulla diversa concezione della maggioranza politica di questo Consiglio e Alleanza Nazionale in relazione proprio alla funzionalità e al ruolo che al Consiglio dei comuni deve essere riconosciuto. Ci troviamo di fronte ad un Consiglio che di fatto si trasforma in una camera di consiglio del consorzio dei comuni. Addirittura per legge si stabilisce chi deve essere il presidente del Consiglio dei comuni che è il presidente del consorzio dei comuni. Si viola quindi l'aspetto di merito, il concetto di fondo che dovrebbe ispirare l'impegno e l'azione del consiglio dei comuni, ma si incide anche profondamente sull'indipendenza formale e sull'autonomia decisionale che al Consiglio dovrebbe essere riconosciuta, per lo meno nella statuzione di quelli che sono i propri organi interni, dalla presidenza per passare, come suggerisce il presentatore di un emendamento su cui presto saremo chiamati ad esprimere il voto, anche l'ufficio di presidenza.

Esprese queste considerazioni di massima negative rispetto all'impianto del disegno di legge, una ulteriore osservazione che si trasforma direttamente in domanda che rivolgo al banco della presidenza della Giunta provinciale deserto, essendosi il presidente Durnwalder assentato perché evidentemente poco interessato alle osservazioni di coloro che intendono intervenire al dibattito, dopo essersi di fatto reso latitante per $\frac{3}{4}$ della mattinata, per quello che mi risulta senza partecipare peraltro dove avrebbe dovuto partecipare, alla manifestazione dei Carabinieri di Laives, così mi risulta, mi conferma il presidente Willeit ... Me lo conferma il presidente Willeit. Evidentemente sono stato tratto in errore da alcune notizie colte, quindi le ritratto. Fatto sta che in questo momento stiamo trattando di un aspetto significativo e importante ma in assenza del presidente Durnwalder dal quale gradiremmo avere delle risposte. Invito quindi gli assessori presenti a riferire questo nostro interrogativo. Non è dato sapere quale sarà il posto non solo politico ma anche economico di questo Consiglio dei comuni. E' in atto un grosso dibattito proprio in queste ore sul peso finanziario delle casse di questa provincia, sulla moltiplicazione delle aziende sanitarie in provincia di Bolzano con tutto ciò che ne discende. E' un dibattito estremamente utile che porterà a delle riflessioni importanti. Ci piacerebbe sapere, e qui poniamo un interrogativo al quale chiediamo una risposta, quale sarà il costo effettivo di questo ulteriore organismo fotocopia di un organismo che esiste già, ossia il consorzio dei comuni. Quanto saranno pagati, presidente, i membri dell'eventuale ufficio di presidenza di questo organismo e i consiglieri del consiglio dei comuni? Quanto inciderà la presenza di questo inutile organo, in considerazione dei termini in cui è pensato nella proposta fatta dalla maggioranza, sulle casse pubbliche dal punto di vista squisitamente economico? Proprio nel momento in cui è acceso il dibattito da una parte su quanto abbiamo detto, sulla moltiplicazione dei costi della sanità in relazione anche alla moltiplicazione delle aziende sanitarie sul territorio provinciale, è in atto un grosso dibattito sulla moltiplicazione della tassa sulla vita, non la voglio chiamare tassa sulla vecchiaia, imposta o che si vorrebbe imporre ai cittadini della provincia di Bolzano per il diritto che ciascuno di essi ha, semplicemente, a vivere la propria vita sino alla terza età, nel mo-

mento in cui è forte il dibattito su questi temi, legati allo sperpero delle risorse pubbliche di cui si fa compensazione attraverso l'imposizione di balzelli forti nel loro valore e peso non solo sulle tasche dei cittadini ma anche sulla loro dignità, in questo momento si costituisce un consiglio dei comuni al quale si nega un diritto alla partecipazione attiva nei provvedimenti legislativi e amministrativi. Dall'altra parte però si riconosce una sua presenza, una sua burocrazia annessa che avrà il suo costo. Questo è l'interrogativo che pongo al quale ci farebbe piacere che il presidente della Giunta provinciale potesse, nel corso del dibattito, fornire qualche risposta concreta, chiara ed efficace affinché sia chiaro il ruolo e la funzionalità dell'ente, l'indipendenza e l'autonomia decisionale dello stesso, la possibilità di incidere nei procedimenti in corso, ma anche il costo generale dell'intero impianto di questa nuova struttura, fotocopia di quello che esiste già.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, dass es bereits 10 Minuten vor 13.00 Uhr ist und ich 15 Minuten lang sprechen möchte, ersuche ich, meine Wortmeldung am Nachmittag abhalten zu können.

PRÄSIDENT: Dem Antrag wird stattgegeben.
Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 12.50 UHR

ORE 15.07 UHR

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

PRESIDENTE: La seduta riprende. Proseguiamo con la trattazione del disegno di legge n. 134/03 e precisamente sugli emendamenti presentati all'articolo 1.
Ha chiesto di intervenire il consigliere Leitner, ne ha facoltà.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Zu den zwei Änderungsanträgen möchte ich sagen, dass ich sie beide unterstütze, vor allem aber Absatz 3. Es ist hier bereits von einigen Kolleginnen und Kollegen gesagt worden, dass es nicht sinnvoll erscheint, wenn man bereits im Vorfeld, bevor er überhaupt eingesetzt wird, weiß, wer der Präsident dieses Rates ist. Die Vorgeschichte ist uns ja bekannt. Wir machen zwar das Gesetz, aber ich habe das Gefühl, dass es nicht mehr als eine

Pflichtübung ist. Man hat keine große Liebe zu diesem Gesetz. Wir sind von der Verfassung her dazu verpflichtet, was der Titel allein bereits besagt. Man spricht nicht mehr von Bestimmungen über den Rat der öffentlichen Körperschaften, sondern über den Rat der Gemeinden. Natürlich ist die Sachlage in Südtirol eine andere als in irgendeiner italienischen Region, weil wir keine Großstätte haben und dergleichen Dinge mehr. Das mag schon sein. Aber die Zielsetzung ist eigentlich von der Verfassung klar vorgegeben. Ich weiß nicht, ob wir sie mit diesem Gesetz erreichen. Wie gesagt, ich habe das Gefühl, dass man es ein wenig als lästige Pflichtübung abtut. Wenn wir den Begleitbericht gehört und gelesen haben, so wissen wir, dass sich der Gemeindenverband ein Jahr lang mit dieser Materie befassen konnte. Ich kenne die einzelnen Gespräche, die stattgefunden haben, nicht. Aber ich war beim jüngsten Gemeindentag in Villanders anwesend, wo auch andere Kollegen dabei waren. Da ist eigentlich ganz klar zum Ausdruck gekommen, in welche Richtung man geht. Der Gemeindenverband will sich jetzt nicht von einem zusätzlichen Gremium in irgendeiner Form dreinreden lassen. Es ist jetzt sehr viel die Rede von einem Kompromiss. Der Sekretär des Gemeindenverbandes wird so zitiert, es handle sich um einen Kompromiss. Wenn man in der Politik verhandelt, ist es üblich, dass ein Kompromiss herauskommt. Das ist mir schon klar. Ich verstehe allerdings nicht, worin hier der Kompromiss besteht. Ich sehe hier keinen Kompromiss. Das ist eine klare Vorgabe, die wir von der Verfassung her haben. Ich sage noch einmal, dass ich nicht den Eindruck habe, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unser Ziel zu erreichen.

Ich muss wiederholen, was gesagt wurde, und ich denke, dass es jedem einleuchtet. In Zukunft wird es den Südtiroler Gemeindenverband und den Rat der Gemeinden geben. Wir werden in beiden Gremien mehr oder weniger dieselben Leute vertreten haben. Wir haben ein kleineres und ein größeres Gremium. Das ist der einzige Unterschied. Der Vorsitzende wird der gleiche sein. Es ist mir nicht klar, wo beispielsweise dieser Rat der Gemeinden angesiedelt sein wird, ob er einen Sitz hat. Ich nehme an, dass dieser beim Gemeindenverband angesiedelt wird, wenn der Präsident derselbe ist. Den Steuerzahler wird schlussendlich interessieren, was diese Leute dann noch zusätzlich an Vergütungen erhalten bzw. was all das kosten wird. Wir wissen, dass sich der Gemeindenverband in den letzten Jahren - ich habe beinahe an allen Vollversammlungen teilgenommen, wo mehr oder weniger immer das gleiche Lied gesungen wurde - immer wieder beklagt hat, dass er zu wenig Finanzen bekommt. Die Basis der Gemeindenfinanzierung sind diese 13,5 Prozent, die aufgrund einer Absprache zwischen Landeshauptmann, der ja für die Gemeindepolitik zuständig ist, und dem Gemeindenverband vereinbart wurde. Diese 13,5 Prozent sind ein Schlüssel, um die Haushaltsmittel zur Verteilung zu bringen. Mit dieser Regelung können sicher alle leben. Das letzte Mal - und das ist neu gewesen - hat der Landeshauptmann die Gemeinden gemahnt, hier ein bisschen sparsam mit den Mitteln umzugehen, gerade was öffentliche Bauten angeht. Das sei nur in Klammer gesagt. Aber was dieses Gesetz und insbesondere die beiden Abänderungsanträge angeht, möchte ich nochmals sa-

gen, dass mir besonders der Antrag betreffend Absatz 3 wichtig erscheint. Ansonsten wird alles zur Farce. Ich kann mir gut vorstellen und habe irgendwo auch Verständnis dafür, dass der Präsident des Gemeindenverbandes sagt, er möchte nicht ein zweites Gremium haben, das vielleicht andere Dinge behandelt oder nicht informiert, sodass man keine organische Gemeindepolitik mehr betreiben kann. Man muss es auseinander halten. Das eine ist die Politik, die die Gemeinden machen. Das andere ist die Politik, die der Landtag macht, wo Gesetze zu begutachten sind, die in irgendeiner Weise die Gemeinden tangieren. Aber bisher ist das ja auch der Fall gewesen. Ich kann mir vorstellen, dass der Gemeindenverband - es ist klar, dass das so ist - Gesetze, die der Landtag behandelt hat und von denen man in der Öffentlichkeit erfährt ... Es ist ja nicht so, dass der Landtag ein geheimes Gremium wäre. Jeder, der möchte, kann kommen, um zuzuhören und zuzuschauen. Auch dort haben die Bürgermeister bzw. der Gemeindenverband die Stimme erhoben, um irgendwelche Änderungen oder Bemerkungen anzubringen, um im Vorfeld Vorschläge zur Beschlussfassung eines Gesetzes einzubringen. Jetzt wird das Ganze institutionalisiert, indem wir als Landtag verpflichtet sind, dem Rat der Gemeinden bestimmte Gesetze zuzustellen, damit er ein Gutachten abgibt, das natürlich nicht bindend ist. Ich muss hier schon daran erinnern, dass es sich bei all diesen Gremien, die in letzter Zeit geschaffen wurden, nur um beratende Organe handelt. Insofern verstehe ich den Landeshauptmann, wenn er sagt, dass der Landtag gewählt ist, um die Gesetze zu machen, das heißt, die Verantwortung muss natürlich schon beim Landtag bleiben. Aber wir wissen, was in der Regel mit beratenden Gremien passiert. Es sind lästige Begleiterscheinungen, die wir nun mal ertragen müssen. So wird es in den meisten Fällen gehandhabt. Das ist nicht die Zielsetzung der Verfassungsänderung. Die Zielsetzung der Verfassungsänderung ist klar. Beim Zustandekommen eines Gesetzes sollen auch andere Stimmen, die in besonderer Weise vom Gesetz betroffen sind, angehört werden. Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf nicht.

Ich möchte auch wissen, wo es im Vorfeld schon klar ist, wer Präsident eines Gremiums wird, bevor es bestellt ist! Wenn das Gremium nicht einmal mehr die Möglichkeit hat, den Vorsitzenden aus seinen Reihen zu wählen, dann wird klar, dass es kein autonomes Gremium ist. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen! Wie soll das passieren? Wir wissen jetzt schon alle, dass der Präsident des Gemeindenverbandes auch Präsident des Rates der Gemeinden ist. Ich sehe die Sorge nicht, dass dieser Rat am Gemeindenverband vorbeiarbeiten könnte. Die Bürgermeister werden sowieso in ihrem Interesse zusammenarbeiten. Allerdings hat auch eine Doppelgleisigkeit wenig Sinn. Wenn der Gemeindenverband und der Rat der Gemeinden bzw. deren Führungspersönlichkeiten mehr oder weniger identisch sind, dann wäre das wirklich eine Doppelgleisigkeit, die wenig Sinn ergibt. Dann wird praktisch alles zweimal beschlossen. Im Vorfeld wird immer der Gemeindenverband als das sogenannte politische Vertretungsgremium der Gemeinden mitreden wollen. In der Person des Präsidenten ist es ja am besten dokumentiert. Man müsste diesem 16er-Gremium schon die Möglichkeit

geben, den Präsidenten aus seiner Mitte zu wählen. Ich denke nicht, dass der Gemeindenverband hier einfach dieses Vorschlagsrecht frei beanspruchen kann. Das lese ich nirgends ab. Jeder kann einen Wunsch äußern. Wenn das der Kompromiss ist, dann muss ich sagen, dass es ein schlechter ist. Ich kann mir vorstellen, dass sich die Gemeinderäte bzw. die Vertreter der Gemeinden etwas anderes von diesem Gesetz erwarten, aber auch jene, die beispielsweise gesagt haben, dass die politische Minderheit, sprich die Opposition, in diesem Gremium vertreten sein sollte. Das ist aus demokratiepolitischen Gründen mehr als verständlich und sehr sinnvoll. Ansonsten muss sich dieses Gremium wirklich dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass es eine weitere rein politische Besetzung ist. Natürlich ist der Gemeindenverband der repräsentativste Verband auf diesem Gebiet. Es gibt nur ihn, so wie es auch in anderen Bereichen immer die repräsentativste Vertretung gibt. Es sind stets verlängerte Arme, wenn man so will, der Südtiroler Volkspartei, ob das der Wirtschaftsring, der HGV oder was auch immer ist. Wenn man sich die Leute an der Spitze anschaut, dann ist das nicht auseinander zu halten. Das ist nicht im Sinne einer objektiven Verwaltung. Wenn man auch in anderen Ländern immer wieder von Objektivierung spricht, dann sollte man hier schon die Parteipolitik zurücksetzen und die Verwaltung in den Vordergrund stellen. Ich sehe hier die Gefahr, dass das nicht passiert. Es ist so, wie es auch in anderen Fällen gehandhabt wird, nämlich, dass man ein Organ schafft, mit dem man so wenig wie möglich Schwierigkeiten haben will. Das kann nicht der politische Kompromiss sein. Die Verfassung gibt etwas vor, was wir berücksichtigen sollten. Ich gebe dem Landeshauptmann Recht, wenn er sagt, dass die letzte Verantwortung selbstverständlich beim Landtag bleibt. Aber qualifizierte Mehrheiten schließen das ja nicht aus. Ich muss auch sonst überall zu Kompromissen bzw. Mehrheitsentscheidungen finden. Bei der derzeitigen Konstellation im Lande braucht sich der Landeshauptmann diesbezüglich jedenfalls keine Sorgen zu machen.

WILLEIT (Ladins): Frau Präsidentin! Ich habe das Wort während der Generaldebatte nicht ergriffen. Ich gedenke auch nicht zu den weiteren Artikeln zu sprechen, weshalb ich in dieser meiner Stellungnahme einige allgemeine Betrachtungen miteinbeziehen muss.

Der Aufbau des Staates, die territoriale Einteilung, die Kompetenzaufteilung und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsstufen ist bei jedem Staat stets eine Grundsatzfrage gewesen. Je nach Ausrichtung hat man horizontale, vertikale und vielleicht weniger zentrale Lösungen gefunden. Die italienische Verfassung hat die Gemeinden, die Provinzen, die Regionen und den Staat selber von Anfang an, das heißt ab 1948, auf dieselbe Ebene gestellt. Leider Gottes war dies nur formell der Fall, denn bis heute sind die "niedrigen" Körperschaften immer unter den Gesetzen der "höheren" gestanden. Man hat dann durch die Gemeindereform der 90er Jahre, durch die Verwaltungsreform der späten 90er Jahre und schließlich auch durch die Föderalisierungsmaßnahmen des Jahres 2000, die wir vorliegen haben, versucht, diese

Gleichstellung bzw. Abhängigkeit herzustellen bzw. zu überwinden. Persönlich bin ich der Auffassung, dass das beste System jenes ist, welches jeder Körperschaft ausschließliche, sichere Zuständigkeiten - diese sind viel wichtiger als gleiche - zuspricht und eine gesunde Koordinierung festlegt.

Der Rat der Gemeinden ist nichts anderes als wiedereinmal ein Versuch, das richtige Koordinierungsinstrument zu finden, weil man in dieser Hinsicht ja immer wieder Lösungen gesucht hat. Ich möchte einige Bemerkungen zu Punkten machen, mit denen ich mich nicht ganz identifizieren kann. Zuerst zur Natur der Norm! Ich möchte fragen, ob man die Natur dieses Gesetzes geprüft hat, denn laut Artikel 123 der Verfassung ist dieses Organ im Statut festzuhalten. Laut unserer Sonderordnung müsste es doch unter die Bestimmungen des Artikels 47 des Autonomiestatutes hineinfallen. Ich meine eine höhere Norm als eine ganz einfache Gesetzesnorm, wofür eventuell eine spezifische Mehrheit oder sogar ein Referendum erforderlich sind. Ich frage nur, ob man das geprüft hat! Ich habe es nicht geprüft.

Zur Funktion dieses Organs! Ich habe die Norm auch so interpretiert, dass es sich nicht um ein Beratungsorgan des Landtages oder der Landesregierung, also des Landes schlechthin, handelt. Es stimmt auch nicht, dass es ein Organ der Beteiligung ist. Es ist vielmehr ein Verbindungsorgan, ein konsultives Organ zwischen den Körperschaften. Man verweist ganz klar auf die Körperschaften. Das kann ich nur so auslegen, dass das Organ eine generelle Funktion hat und nicht nur eine Funktion für Bereiche, die spezifisch die Gemeinden betreffen oder in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Dies als erste Bemerkung!

Was die Zusammensetzung anbelangt - ich schließe alles ein und verzichte auf weitere Wortmeldungen -, müssen wir nicht vom Rat der Gemeinden, sondern vom Rat der Bürgermeister sprechen. Sie wählen ihre Vertreter bzw. wählen sich selbst. 16 Bürgermeister bzw. ihre Vertreter bilden dieses Organ. Ich frage mich, ob das richtig ist. Laut Gemeindeordnung, die wir nächste Woche anlässlich des Regionalrates novellieren wollen, fällt diese Zuständigkeit in jene des Gemeinderates und nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Zweimal sogar wird dies von der Zusammenarbeit unter den Gemeinden und den Vertretern der Gemeinden nach außen hin in die Zuständigkeit des Gemeinderates und nicht in jene der Bürgermeister gelegt. Ich glaube, dass dies auch hier richtig wäre. Nebulös ist die proporzmäßige Zusammensetzung. Es scheint ein gemischter Proporz zur Anwendung zu kommen, und zwar nach Sprachgruppen und nach Bezirksgemeinschaften. Wie dies erfolgt, kann man nicht sagen, weil es nicht näher beschrieben ist.

Insgesamt scheint es mir ein ziemlich schwerfälliges Organ zu sein, wenn sich das Organ selber strukturieren und unterteilen kann, was die Ausübung der Tätigkeit anbelangt.

Was die Lokalkörperschaften anbelangt, so habe ich die Argumentation in der Berichterstattung wohl gelesen. Sie ist zwar logisch, überzeugt jedoch nicht. Sie sollte sich wenigstens auf unsere Wirklichkeit beziehen. Dass wir zu den Lokalkörperschaften nur die Gemeinden und die Provinz, wenn wir wollen, zählen, kann nicht der Sinn des Gesetzes sein. Der Sinn des Gesetzes ist die Erhaltung, Respektierung, Miteinbeziehung der Lokalautonomien bzw. der selbstständigen Körperschaften. Selbstständige Körperschaften gibt es heute noch viele, wenigstens in der Form. Vielleicht ist dies in der Praxis nicht der Fall, weil alles dem Land untergeordnet ist. Laut Gesetz werden heute noch die Sanitätseinheiten, die Schulautonomien, Konsortialkörperschaften, Stiftungen und Institute als selbstständige, autonome Körperschaften ganz formell aufgezählt. Es geht um die Erhaltung und um die Mitwirkung dieser Autonomien. Also glaube ich auch, dass der breitere Begriff der richtigere wäre. Natürlich ist die Gemeinde die bedeutendste aller Lokalkörperschaften.

Auch ich bin nicht ganz erfreut über den Vorsitz des Beirates durch den Präsidenten des Gemeindenverbandes. Ich glaube, dass es sehr nützlich ist, das Private vom Öffentlichen zu trennen, vor allem, wenn es um die privaten Gemeinschaften geht. Der Gemeindenverband ist, was das Einzugsgebiet betrifft, eine private Gemeinschaft zwischen diesen Körperschaften. Deshalb wäre es sehr wichtig, dies von einem öffentlichen Organ zu trennen.

Was die Arbeitsweise anbelangt, glaube ich, ist nichts gegen die vorgesehene Regelung einzuwenden. Es ist sicherlich richtig, dass sich dieses Organ selber eine Struktur und eine Organisation gibt. Ich glaube auch, dass es nicht notwendig ist, neue Apparate, neue Sitze und neue Finanzen zu schaffen. Die Körperschaften haben selbst die Möglichkeit, sich diese zu besorgen.

DURNWALDER (SVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf die Vorlesungen von Frau Kollegin Kury über Demokratie eingehen, denn ich habe so den Eindruck, dass sie eine sehr laienhafte Auslegung des Autonomiestatutes bzw. der Verfassung lehrt. Trotzdem sind es Ihre Meinungen und jeder hat das Recht, seine Meinung zu sagen. Ich habe auch den Eindruck gewonnen, dass hier alle eine andere Interpretation des Gesetzes bzw. der verfassungsrechtlichen Bestimmungen machen. Alle interpretieren es in einer Art und Weise. Jeder soll natürlich bei seiner Meinung bleiben, so wie ich auch bei meiner Meinung bleibe.

Wenn ich bei der letzten Wortmeldung des Kollegen Willeit beginne, so muss ich sagen, dass hier wirklich keine qualifizierte Mehrheit, etwa eine zwei Drittel-Mehrheit bzw. sogar ein Referendum notwendig sind. Er sagt, dass die Zusammensetzung nicht richtig bzw. unangebracht ist. 16 Mitglieder wären zuviel. Die anderen sagen wieder, dass es mehr sein müssten, weil ja schließlich und endlich auch die "Lokalautonomien" vertreten sein sollen, das heißt, dass sogar Stiftungen und Schulen hineingenommen werden müssten. Was haben diese über die Urbanistik draußen in

den Dörfern, über die Gemeindefinanzierungen usw. mitzubestimmen? Jeder muss anscheinend irgendeine Änderung vorbringen. Im Grunde genommen sieht unser Gesetzentwurf vor, dass der Kontakt mit den Gemeinden gepflegt werden muss, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Meinungen zu den verschiedenen Gesetzen und Entwürfen vorzubringen. Die Eigenart der Provinz Bozen besteht darin, dass wir nur eine Provinz und nur einen Verband haben. In diesem Verband sind alle Bürgermeister vertreten.

Kollege Pöder, Sie können nicht sagen, dass die Bürgermeister weiß Gott wie unterwürfig sind und sich nicht getrauen, entsprechende Forderungen zu stellen! Allesamt sind vom Volk gewählte Bürgermeister. Sie sind nicht von den Gemeinderäten, sondern vom Volk gewählt. Man kann nicht sagen, dass diese Bürgermeister die Gemeinden nicht vertreten würden oder dass sie sich irgendwie nicht trauen würden. Es ist meiner Meinung nach eine Beleidigung, wenn man sagt, dass die Bürgermeister ihre Rechte beinahe nicht geltend machen würden, weil sie nicht den Mut dazu haben. Wir haben bisher auch regelmäßige Aussprachen mit dem Gemeindenverband bzw. mit den Bürgermeistern geführt. Nachdem es in Südtirol einen Gemeindenverband gibt, in dem alle Bürgermeister vertreten sind, mit wem sonst sollte man reden, wenn darin alle vom Volk gewählten Bürgermeister vertreten sind? Ich habe auch den vorliegenden Gesetzentwurf mit dem Gemeindenverband besprochen. Wir haben verhandelt und hatten zum Teil auch verschiedene Meinungen, gerade was beispielsweise die Wahl des Präsidenten anbelangt. Die Vertreter des Gemeindenverbandes haben gesagt, dass, wenn in ihrem Verband schon alle gewählten Bürgermeister des Landes drinnen sind und diese den Ausschuss des Gemeindenverbandes gewählt haben, es dann doch vernünftig sein wird, morgen nicht zwei Vertretungsgremien zu schaffen, die vielleicht untereinander wieder verschiedene Meinungen vertreten. Ich meine jetzt die 16 Bürgermeister, die wiederum von der Versammlung der Bürgermeister gewählt wurden, und die anderen Gremien, die wiederum von den Bürgermeistern des Gemeindenverbandes als Ausschuss des Gemeindenverbandes gewählt wurden. Sie haben gemeint, es werde doch vernünftig sein, wenn es eine Verbindungsstelle zwischen diesem und dem anderen Gremium gibt. Darauf haben sie größten Wert gelegt. Als Bürgermeister möchten sie schon irgendwie eine koordinierte Meinung hervorbringen. Aus dem Grund haben sie beinahe darauf bestanden, dass der Vorsitzende des Gemeindenverbandes, der von den gleichen Leuten gewählt wird, auch den Vorsitz in diesem Gremium übernimmt, weil dadurch die interne Koordinierung besser möglich ist und keine internen Gegensätze auftreten. Wenn die Gesamtheit der Bürgermeister, die im Gemeindenverband vertreten sind, dieses Gesetz in der vorliegenden Form wollen, das heißt, dass die Zusammensetzung so sein soll und der von ihnen gewählte Vorsitzende des Gemeindenverbandes gleichzeitig auch Vorsitzender dieses Gremiums sein soll, dann glaube ich nicht, dass es uns zusteht, Nein dazu zu sagen. Ich hatte zuerst einen anderen Vorschlag gemacht. Aber man hat darauf bestanden, weil es eine Koordinierungsstelle zwischen diesem neuen amtlichen Gremium und dem berufsständischen

Vertretungsgremium, das heißt dem Gemeindenverband, braucht. Deswegen ist es sicher vernünftig, wenn wir die Zusammensetzung so belassen, wie sie der Gemeindenverband selber wünscht. Somit müssen wir auch den Vorsitzenden akzeptieren. Hier wird niemandem etwas vorgesetzt oder aufoktroyiert, sondern es ist der Gemeindenverband, die Vereinigung der Bürgermeister, die dies so wünscht. Wenn es anders wäre, dann möchte ich sehen, was die Opposition sagen würde! Dann würde es heißen, wir würden den Gemeinden irgendetwas aufoktroyieren und ihre Wünsche nicht respektieren. Wenn wir dagegen die Wünsche der Gemeinden erfüllen, dann heißt es umgekehrt wieder, dass dies nicht möglich sei, dass es so nicht richtig wäre. Der Gesetzentwurf wurde mit dem Gemeindenverband, in dem alle Bürgermeister vertreten sind, abgesprochen und in dieser Form vom Gemeindenverband, der ja als politischer Vertreter der Gemeinden bzw. Bürgermeister auftritt, so gewünscht. Ich glaube, dass wir deswegen gut daran tun, ihrem Wunsch zu entsprechen. Aus diesem Grund sind wir entschieden gegen diese beiden Abänderungsanträge.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire la consigliera Kury sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

KURY (GAF-GVA): Ich ersuche um namentliche Abstimmung zum zweiten Änderungsantrag, der beinhaltet, dass der Präsident zu wählen ist!

PRESIDENTE: Metto in votazione il primo emendamento al comma 1: respinto con 8 voti favorevoli e i restanti voti contrari.

Pongo in votazione il secondo emendamento al comma 3 per appello nominale come richiesto dalla consigliera Kury e altri due consiglieri.

È stato estratto il numero 31:

THALER ZELGER (SVP): Nein.

THEINER (SVP): (Abwesend)

URZÌ (AN): Sì.

WILLEIT (Ladins): Ja.

ZENDRON (Ambiente e diritti/Umwelt und Rechte): Sì.

ATZ (SVP): (Abwesend)

BAUMGARTNER (SVP): Nein.

BERGER (SVP): Nein.

CIGOLLA (Il Centro): No.

DENICOLÒ (SVP): Nein.

DI PUPPO (Popolari – Alto Adige Domani): No.

DURNWALDER (SVP): Nein.

FEICHTER (SVP): Nein.

FRICK (SVP): (Abwesend)

GNECCHI (Progetto Centrosinistra – Mitte Links Projekt): No.

HOLZMANN (AN): Sì.

HOSP (SVP): Nein.

KASSLATTER MUR (SVP): (Abwesend)

KLOTZ (UFS): Ja.

KURY (GAF-GVA): Ja.

LADURNER (SVP): Nein.

LAIMER (SVP): (Abwesend)

LAMPRECHT (SVP): Nein.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ja.

LO SCIUTO (Lista Civica – Forza Italia – CCD): Sì.

MESSNER (SVP): Nein.

MINNITI (AN): Sì.

MUNTER (SVP): (Abwesend)

PAHL (SVP): Nein.

PÖDER (UFS): Ja.

PÜRSTALLER (SVP): Nein.

SAURER (SVP): (Abwesend)

SEMPI (Unitalia – Movimento Sociale F.T.): (Assente)

STOCKER (SVP): Nein.

THALER H. (SVP): Nein.

PRESIDENTE: Comunico l'esito della votazione: con 10 voti favorevoli e 17 voti contrari l'emendamento è respinto.

Chi chiede la parola sull'articolo 1? Consigliere Urzì, prego.

URZÌ (AN): Sull'articolo ho la necessità di esprimere una considerazione di carattere generale, che è quella relativa alla composizione del Consiglio dei comuni. Il comma 2 fa riferimento a 16 membri eletti dall'assemblea generale dei sindaci dei comuni della provincia, nel rispetto del criterio della proporzionale linguistica e della rappresentanza del territorio di ciascuna delle comunità comprensoriali. Abbiamo già svolto in discussione generale le nostre argomentazioni. Riteniamo opportuno richiamarle ora nel corso del dibattito sull'articolato.

Abbiamo denunciato il fatto che la mancata previsione di una clausola di garanzia contenuta nel comma 2 dell'articolo 1 determina una conseguenza di ordine politico, che è questa. Nonostante sia riconosciuto il diritto di una rappresentanza proporzionale dei gruppi linguistici nell'ambito del Consiglio dei comuni, non è prevista alcuna forma di garanzia di rappresentanza delle componenti politiche della società politica altoatesina. Nella sostanza delle cose avremo non solo, così come è già stato argomentato sufficientemente fino ad ora, un Consiglio dei comuni che sarà una fotocopia ristretta del consorzio dei comuni, tanto da avere un presidente che coincide esattamente con il presidente del consorzio dei comuni, ma avremo anche un Consiglio dei comuni appiattito dal punto di vista politico, perché espressione in senso pieno ed assoluto, senza alcuna forma di garanzia delle minoranze politiche, della maggioranza politica dominante in provincia di Bolzano. E mi riferisco ad una maggioranza politica che comprende la SVP che domina non solo in provincia ma anche nelle 116 amministrazioni comunali altoatesine, e quella componente politica espressione del gruppo linguistico italiano del centrosinistra che è, paradosso fra i paradossi - lo abbiamo ri-

petuto milioni di volte ma lo ripeteremo fino alla nausea - minoranza della minoranza di lingua italiana in Alto Adige, quel centrosinistra che può contare su un consenso politico di minoranza nell'ambito del gruppo linguistico italiano ma che pure partecipa alla maggioranza su cooptazione della SVP in provincia e nelle amministrazioni comunali altoatesine. Questo centrosinistra, in virtù di questa clausola di garanzia di rappresentanza della proporzionale dei gruppi linguistici, che riserva dei posti per il gruppo linguistico italiano, ma anche in virtù del fatto che è prevista una forma di votazione che assegna alla maggioranza assoluta in termini numerici il diritto di scelta incondizionata, questo centrosinistra avrà la sua quota di rappresentanza del Consiglio dei comuni, questo centrosinistra italiano sarà quindi rappresentato in questo centro dei comuni a fianco di esponenti della SVP e sarà annullata completamente all'interno del consiglio dei comuni la presenza politica della maggioranza del gruppo linguistico italiano così come. Credo di poter affermare con altrettanta sicurezza che sarà annullata anche la presenza politica di altre formazioni in rappresentanza di altri gruppi linguistici come il gruppo linguistico ladino. Potremmo avviare una discussione più ampia, ma ritorno all'oggetto principale della mia argomentazione, avremo quindi un Consiglio dei comuni nel quale non sarà espressa la voce della maggioranza degli italiani dell'Alto Adige, perché sarà espressa solo la voce, su voto della maggioranza politica e etnica di lingua tedesca, della minoranza politica della minoranza di lingua italiana. Sarà rappresentato il centrosinistra italiano sia attraverso il sindaco Salghetti, sia attraverso il sindaco di Salorno, l'assessore Bassetti o chiunque altro. Sarà rappresentato il centrosinistra italiano, non sarà rappresentata quella grande parte di comunità italiana che vota alle elezioni le forze politiche del centrodestra, Alleanza Nazionale in primis, ma non solo, che in provincia di Bolzano può contare su quaranta consiglieri comunali - e penso solo ad Alleanza Nazionale e non alle altre forze politiche - su 13 consiglieri circoscrizionali, il che rappresenta una fetta significativa e importante di rappresentanza politica e istituzionale nelle istituzioni locali, negli enti locali. Percepriamo il vizio di origine del Consiglio dei comuni, al di là di tutte le altre osservazioni che sono state ampiamente espresse, che abbiamo condiviso e sostenuto, per cui sono stati presentati anche degli emendamenti. Ecco che si spiega e si giustifica la nostra proposta che avevamo avanzato ieri al presidente della Giunta, in considerazione del fatto che la commissione speciale che non aveva trattato in sede di lavori ordinari il disegno di legge, avevamo proposto che il disegno di legge ritornasse in commissione solo ed esclusivamente per apportare una correzione di questo vizio d'origine, per permettere, dato che ora in virtù dello scellerato regolamento voluto per cassare la forma di partecipazione democratica al dibattito nel corso del procedimento di formazione della legge, non è più possibile intervenire per introdurre modifiche al testo di legge, soprattutto al comma 2 dell'articolo 1, che cancella, di fatto, la visibilità politica di una componente imprescindibile della comunità sociale, politica altoatesina, che annulla la forma di partecipazione possibile di questa parte di comunità altoatesina che è la maggioranza del gruppo linguistico italiano in Alto Adige, come se non esistesse. Quella

comunità che tante volte abbiamo definito invisibile lo è ancora di più in questo Consiglio dei comuni che sarà espressione piena e assoluta, senza distinzione alcuna in questo consorzio dei comuni appunto, di una maggioranza politica, e non sarà espressione degli enti locali nelle loro articolazioni più complete, quindi articolazione politica che negli enti locali è rappresentata dalla diversità politica nei consigli comunali.

Ci chiediamo allora quale ratio abbia condotto il legislatore alla formulazione del testo dell'articolo 1 che di fatto questa clausola di garanzia a tutela della minoranza politica del consiglio dei comuni non prevede. E' chiaro che manca un'analogia garanzia anche per la minoranza di lingua tedesca, tanto per intenderci, così come per la minoranza politica di lingua ladina. E' vero anche che nel gruppo linguistico tedesco la situazione è profondamente diversa rispetto a quella che può essere manifestata nel gruppo linguistico italiano dove il paradosso è dato dal fatto che è il centrodestra all'opposizione ovunque, tranne che in un comune, in Alto Adige, e ad essere ovunque maggioranza in termini di rappresentanza del gruppo linguistico italiano. Al contrario nel gruppo linguistico tedesco sappiamo che la SVP rivendica con pieno diritto e legittimamente il proprio primato in termini di rappresentanza politica e di consenso politico che nessuno osa mettere in discussione rispetto al consenso politico delle minoranze del gruppo linguistico tedesco. Questa non è una giustificazione rispetto alla mancanza di clausola di garanzia anche per le minoranze delle rappresentanze politiche degli altri gruppi linguistici. Certo che il vizio appare evidente, fortissimo e di violento impatto in relazione alla mancanza di una clausola di garanzia per la rappresentanza politica delle opposizioni politiche, ma che significa della maggioranza politica del gruppo linguistico italiano, in provincia di Bolzano all'interno del consiglio dei comuni. Questo vizio sostanziale aggiunto a quelli già denunciati in precedenza in relazione al dibattito che si è svolto sugli emendamenti non può che costringere Alleanza Nazionale a votare contro l'articolo 1, invitando allo stesso tempo la Giunta provinciale e il presidente Durnwalder a farsi carico di queste osservazioni e a rispondere in termini concreti e riparatori se non in questa sede, per lo meno come impegno all'articolo 1 per garantire la tutela della minoranza politica, maggioranza del gruppo linguistico italiano anche all'interno del Consiglio dei comuni.

DURNWALDER (SVP): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Zuerst wirft man uns vor, dass wir den Präsidenten des Gemeindenverbandes auch als Vorsitzenden dieses Rates vorsehen. Jetzt sollten wir vorschreiben, dass nicht nur die einzelnen Volksgruppen proportional vertreten sein sollen, sondern auch die einzelnen politischen Minderheiten. Ich glaube, dass das die Aufgabe der jeweiligen Gruppierungen innerhalb des Gemeindeverbandes ist. Ich glaube nicht, dass wir den Bürgermeistern jetzt vorschreiben sollen, wen sie zu wählen haben. Jeder hat die Möglichkeit zu kandidieren. Die betreffenden Vertreter werden von der Vollversammlung der Bürgermeister gewählt. Es sind insgesamt 16 Personen, wobei wir vorschreiben,

dass jede Volksgruppe aufgrund ihrer Stärke vertreten sein muss. Weitere Vorschriften können wir beim besten Willen nicht machen.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione: con 6 voti contrari, 1 astensione e i restanti voti favorevoli l'articolo 1 è approvato.

Art. 2

Durata in carica, rinnovo e decadenza

- 1. Il Consiglio dei comuni rimane in carica sino al suo rinnovo ai sensi dell'articolo 1.*
- 2. I componenti il Consiglio dei comuni decadono qualora cessino per qualsiasi causa dalla carica di presidente dell'organizzazione più rappresentativa dei Comuni o dalla carica di rappresentanza di uno degli enti individuati al comma 2 dell'articolo 1 e sono sostituiti da coloro che subentrano nelle rispettive funzioni.*

Art. 2

Amts-dauer, Erneuerung und Verfall

- 1. Der Rat der Gemeinden bleibt bis zu seiner Erneuerung gemäß Artikel 1 im Amt.*
- 2. Ein Mitglied des Rates der Gemeinden scheidet aus, wenn es aus irgendeinem Grund aus dem Amt des Vorsitzenden der repräsentativsten Organisation der Gemeinden oder aus dem Vertretungsamt der in Artikel 1 Absatz 2 bestimmten Körperschaften ausscheidet. Es wird von den nachfolgenden Personen in den jeweiligen Funktionen ersetzt.*

Do lettura dell'emendamento, presentato dalla consigliera Kury: "Al comma 2 dell'articolo 2 sono soppresse le parole "dalla carica di presidente dell'organizzazione più rappresentativa dei Comuni o"."

"Im 2. Absatz des Artikels 2 werden die Worte: "aus dem Amt des Vorsitzenden der repräsentativsten Organisation der Gemeinden oder" gestrichen."

La parola alla collega Kury per l'illustrazione.

KURY (GAF-GVA): Auf die Gefahr hin, dass der Landeshauptmann jetzt anstelle von Argumenten 25 Mal wiederholen wird, dass es der Gemeindenverband so gewollt hat, unternehme ich doch noch einen Versuch, den Landtag zu überzeugen, diesen Änderungsantrag anzunehmen. Ich verstehe diesen Artikel absolut nicht. Ich erkläre es anhand von einem Beispiel. In Artikel 1 Absatz 2 haben Sie beschlossen, dass 16 Mitglieder in den Rat der Gemeinden gewählt werden. Unter diesen 16 Mitgliedern kann natürlich auch der Präsident des Gemeindenverbandes sein. Aufgrund von Absatz 3 ist er dann automatisch Vorsitzender des Rates der Gemeinden. Er ist jedenfalls regulär in den Rat der Gemeinden hineingewählt worden. Nun gibt er das Amt des Präsidenten ab. Ich verstehe nicht, warum er dann in dem Augenblick, in dem sich der Gemeindenverband einen neuen Präsidenten sucht, hinausfliegen muss! Er muss ja

nicht als Präsident drinnen bleiben, aber als Mitglied des Rates sollte er auf alle Fälle vertreten bleiben. Er ist ja nicht nur deshalb drinnen, weil er Präsident des Gemeindenverbandes ist. Er ist ja auch drinnen, weil er eventuell aufgrund von Absatz 2 ganz normal als eines der 16 Mitglieder gewählt worden ist. Insofern verstehe ich das nicht. Handelt es sich um eine doppelte Bestrafung des ehemaligen Präsidenten des Gemeindenverbandes? Ich mache ein Beispiel. Herr Alber ist in den Rat der Gemeinden als eines der 16 Mitglieder gewählt worden. Er übernimmt den Vorsitz, weil er in dem Augenblick Präsident des Verbandes ist. An einem bestimmten Punkt wird er als Präsident von jemand anderem ersetzt. Dann muss er doch deswegen nicht aus dem Rat der Gemeinden herauskommen! Er ist ja regulär und demokratisch hineingewählt worden. Insofern schlage ich vor, diesen Passus zu streichen!

DURNWALDER (SVP): Ich weiß nicht, wie sich die Kollegin Kury dies vorstellt! In dem Moment, in dem der Betreffende kraft seines Amtes als Vorsitzender des Gemeindenverbandes auch Präsident des Rates ist, kann er, wenn er nicht mehr Vorsitzender des Gemeindenverbandes ist, doch nicht mehr im Rat der Gemeinden verbleiben. In diesem Fall muss ja der neue Vorsitzende des Gemeindenverbandes in den Rat hineinkommen. Ansonsten würden wir im Widerspruch zum Gesetz stehen, weil wir nicht mehr nur 16, sondern 17 Mitglieder hätten. Außerdem schreiben wir vor, dass die jeweiligen Bezirke entsprechend vertreten sein sollten. Dann würde der Bezirk, aus dem der Betreffende kommt, einen Vertreter mehr haben. Die ganze Zusammensetzung und Aufteilung würde somit nicht mehr stimmen.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

HERMANN THALER

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Änderungsantrag ab: mit 6 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Wer wünscht das Wort zu Artikel 2? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 3

Unabhängigkeit und organisatorische Autonomie

- 1. Der Rat der Gemeinden ist in der Ausübung seiner Funktionen unabhängig.*
- 2. Der Rat der Gemeinden gibt sich für die Abwicklung der Geschäfte eine Geschäftsordnung.*

Art. 3

Autonomia funzionale ed organizzativa

1. *Il Consiglio dei comuni opera in posizione di indipendenza funzionale.*
2. *Per il suo funzionamento il Consiglio dei Comuni adotta un regolamento interno.*

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine. Somit stimmen wir darüber ab: mit 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 4

Aufgaben

1. *Wenn es sich um Sachbereiche der eigenen oder delegierten Zuständigkeit der Gemeinden handelt, wird der Rat der Gemeinden zu den im Landtag eingebrachten Gesetzesentwürfen und zu den Entwürfen von Verordnungen und Verwaltungsakten mit allgemeinen Vorgaben angehört, die in der Landesregierung eingebracht werden.*
2. *Das Sekretariat des Präsidiums des Landtags übermittelt dem Rat der Gemeinden die Gesetzesentwürfe laut Absatz 1. Etwaige Bemerkungen oder Vorschläge müssen innerhalb 30 Tagen ab Empfang oder, wenn es sich um den Gesetzesentwurf zur Genehmigung oder zur Berichtigung des Haushaltes oder um dringende Gesetzesentwürfe handelt, innerhalb 10 Tagen ab Empfang beim Sekretariat des Präsidiums des Landtags eingehen; das Sekretariat des Präsidiums des Landtags leitet die Bemerkungen oder Vorschläge dem Einbringer des Gesetzentwurfs und der zuständigen Gesetzgebungskommission und dann dem Plenum des Landtages weiter. Genehmigt die Gesetzgebungskommission Änderungsanträge, werden diese vom Sekretariat des Präsidiums des Landtags dem Rat der Gemeinden übermittelt, damit der Rat Bemerkungen oder Vorschläge innerhalb von 10 Tagen ab Empfang einbringen kann.*
3. *Das Sekretariat der Landesregierung übermittelt dem Rat der Gemeinden eine Kopie der Verordnungen und der Akte laut Absatz 1; etwaige Bemerkungen oder Vorschläge müssen innerhalb von 30 Tagen ab Empfang oder, wenn es sich um dringende Verordnungen oder Akte handelt, innerhalb von 20 Tagen ab Empfang bei der Landesregierung eingehen.*
4. *Der Rat der Gemeinden hat die Befugnis, beim Landtag oder bei der Landesregierung Vorschläge, Stellungnahmen oder Bemerkungen über Themen von Gemeinde- oder übergemeindlichem Belang einzubringen; der Präsident des Rates der Gemeinden oder eine bevollmächtigte Person wird außerdem von der für die Gesetzesentwürfe laut Absatz 1 zuständigen Gesetzgebungskommission des Landtags angehört, wenn dies beantragt wird.*

Art. 4

Funzioni

1. *Qualora si tratti di materie di competenza propria o delegata dei comuni, il Consiglio dei comuni è sentito sui disegni di legge presentati al Consiglio provinciale e sulle proposte di regolamenti e atti amministrativi ad indirizzo generale presentati alla Giunta provinciale.*

2. La segreteria della Presidenza del Consiglio trasmette al Consiglio dei comuni i disegni di legge di cui al comma 1. Eventuali osservazioni o proposte debbono pervenire, entro 30 giorni dal ricevimento del disegno di legge ovvero entro 10 giorni qualora si tratti di disegno di legge di approvazione o di assestamento del bilancio provinciale o avente carattere d'urgenza, alla segreteria della Presidenza del Consiglio provinciale che ne cura la trasmissione, oltre che al proponente il disegno di legge provinciale, alla commissione legislativa competente e quindi al Consiglio in sede di discussione in aula. Qualora la commissione legislativa approvi degli emendamenti, questi sono trasmessi dalla segreteria della Presidenza del Consiglio provinciale al Consiglio dei comuni perché esprima osservazioni o proposte entro il termine di 10 giorni dal ricevimento.

3. La segreteria della Giunta provinciale trasmette al Consiglio dei comuni copia dei regolamenti e degli atti di cui al comma 1; eventuali osservazioni o proposte debbono pervenire alla Giunta provinciale entro 30 giorni dal ricevimento degli stessi ovvero entro 20 giorni qualora si tratti di regolamenti o atti aventi carattere d'urgenza.

4. Il Consiglio dei comuni ha facoltà di formulare proposte, pareri o osservazioni al Consiglio o alla Giunta provinciale sulle questioni di interesse comunale o sovracomunale; il presidente del Consiglio dei comuni o un suo delegato, qualora ne faccia richiesta, è altresì sentito dalla commissione legislativa del Consiglio provinciale competente per la trattazione dei disegni di legge di cui al comma 1.

Es sind zwei Änderungsanträge von der Abgeordneten Kury eingebracht worden. Ich verlese **Änderungsantrag Nr. 1**: "Der Absatz 2 des Artikels 4 erhält folgende Fassung:

2. Das Sekretariat des Präsidiums des Landtages übermittelt dem Rat der Gemeinden die Gesetzentwürfe laut Absatz 1. Der Rat der Gemeinden gibt dazu ein obligatorisches Gutachten ab, das innerhalb von 30 Tagen ab Empfang oder, wenn es sich um den Gesetzentwurf zur Genehmigung des Haushaltes oder des Nachtragshaushaltes handelt, innerhalb von 15 Tagen ab Empfang beim Sekretariat des Präsidiums des Landtages eingehen muss; das Sekretariat des Präsidiums des Landtages leitet das Gutachten dem Einbringer des Gesetzentwurfes und der zuständigen Gesetzgebungskommission und dann dem Plenum des Landtages weiter. Genehmigt die Gesetzgebungskommission Änderungsanträge, werden diese vom Sekretariat des Präsidiums des Landtages dem Rat der Gemeinden übermittelt, damit der Rat sein Gutachten innerhalb von 15 Tagen ab Empfang überarbeiten kann. Falls das Gutachten des Rates der Gemeinden negativ ausgefallen ist, kann der Landtag den Entwurf nur mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder genehmigen; dies gilt auch für die Gutachten des Rates, die an die Annahme bestimmter Änderungen gebunden sind, falls der Landtag diese Änderungen nicht vornimmt."

"Il comma 2 dell'articolo 4 è così sostituito: 2. La segreteria della Presidenza del Consiglio provinciale trasmette al Consiglio dei comuni i disegni di legge di cui al comma 1. Il Consiglio dei comuni esprime un parere obbligatorio che deve pervenire alla segreteria della Presidenza del Consiglio provinciale entro 30 giorni dal ricevimento ovvero entro 15 giorni qualora si tratti di un disegno di legge di approvazione o di assestamento del bilancio provinciale; la segreteria della Presidenza del Consiglio provinciale trasmette il parere al presentatore del disegno di legge e alla commissione legislativa competente e quindi al Consiglio in sede di discussione in aula. Qualora la commissione legislativa approvi degli emendamenti questi sono trasmessi dalla segreteria della Presidenza del Consiglio provinciale al Consiglio dei comuni affinché esprima il proprio parere entro il termine di 15 giorni dal ricevimento. Nel caso in cui il parere sia negativo o nel caso in cui esso sia condizionato all'accoglimento di specifiche modifiche, il Consiglio provinciale può procedere rispettivamente all'approvazione del disegno di legge o alla sua approvazione senza l'accoglimento di dette modifiche con il voto della maggioranza qualificata dei due terzi dei suoi componenti."

Abänderungsantrag Nr. 2 lautet wie folgt: "Der 3. Absatz des Artikels 4 erhält folgende Fassung: 3. Das Sekretariat der Landesregierung übermittelt dem Rat der Gemeinden eine Kopie der Verordnungen und der Akte laut Absatz 1. Der Rat der Gemeinden gibt dazu ein obligatorisches Gutachten ab, das innerhalb von 30 Tagen ab Empfang oder, wenn es sich um dringende Verordnungen oder Akte handelt, innerhalb von 20 Tagen ab Empfang bei der Landesregierung eingehen muss. Falls das negativ ausgefallen ist, kann die Landesregierung den Entwurf mit der Mehrheit ihrer Mitglieder, einschließlich des Landeshauptmannes, in namentlicher Abstimmungen genehmigen; dies gilt auch für die Gutachten des Rates, die an die Annahme bestimmter Änderungen gebunden sind, falls die Landesregierung diese Änderungen nicht vornimmt."

"Il comma 3 dell'articolo 4 è così sostituito: 3. La segreteria della Giunta provinciale trasmette al Consiglio dei comuni copia dei regolamenti e degli atti di cui al comma 1. Il Consiglio dei comuni esprime un parere obbligatorio che deve pervenire alla Giunta provinciale entro 30 giorni dal ricevimento ovvero entro 20 giorni qualora si tratti di regolamenti o atti aventi carattere d'urgenza. Nel caso in cui il parere risulti negativo o nel caso in cui esso sia condizionato all'accoglimento di specifiche modifiche, la Giunta provinciale può procedere rispettivamente all'approvazione dell'atto o alla sua approvazione senza l'accoglimento di dette modifiche con il voto ad appello nominale della maggioranza degli assessori, compreso il presidente della Provincia."

Frau Kury, Sie haben das Wort zur Erläuterung.

KURY (GAF-GVA): Herr Landeshauptmann, Sie haben vorhin zu meinem Änderungsantrag betreffend die Präsidentschaft gute drei oder vier Mal gesagt, Sie würden gerne unserem Wunsch nachkommen, könnten dies allerdings nicht, weil der Gemeindenverband dies anders wünscht. So hatten Sie argumentiert. Nun nehme ich

Sie beim Wort. Ich möchte Sie ersuchen, Konsequenz an den Tag zu legen und die beiden vorliegenden Änderungsanträge zu genehmigen, da sich diese der Gemeindenverband wünscht. Wenn Sie sich nicht mehr daran erinnern, kann ich Ihnen sogar die Ausschnitte zeigen. SVP-Obmann Brugger sagt, dass der Rat der Lokalkörperschaften im Wahlgesetz verwirklicht werden sollte. Sein Aufgabenfeld und vor allem die Zwei-Drittel-Hürde dürften aber etwas zu hoch angesetzt sein. Vor allem Landeshauptmann Durnwalder hat in den letzten Wochen keinen Zweifel daran gelassen, dass er keinen Konkurrenzbetrieb wolle. Es hat sich genau so, wie ich es gestern gesagt habe, abgespielt. Es handelt sich um den Wunsch des Gemeindenverbandes. Diese Forderungen wurden vom Gemeindenverband aufgestellt. Sie haben diese Forderungen abgeblockt, worauf jetzt nur mehr ein unglückseliges, schändliches und armseliges Gesetz übrig bleibt. Deshalb fordere ich Sie auf, jetzt konsequent zu sein und Ihre Argumentation von vorhin wahr zu machen! Zuvor haben Sie es ja damit begründet, dass Sie den Präsidenten des Rates der Gemeinden leider Gottes nicht wählen lassen können, weil Sie dem Gemeindenverband keinen Wunsch abschlagen können. Dann möchte ich Sie auch hier bitten: Schlagen Sie dem Gemeindenverband diesen Wunsch nicht ab, den ich hier anstelle des Gemeindenverbandes deponiere, und lassen Sie den Rat der Gemeinden ein bisschen mitreden! Es liegt danach immer noch beim Landtag, sich über seine Gutachten hinwegzusetzen oder auch nicht. Es braucht eine Zwei-Drittel-Mehrheit, die bei den derzeitigen politischen Verhältnissen in Südtirol keine Katastrophe ist. Sie ist unter den Mehrheitsparteien relativ leicht zusammenzukratzen, wenn man nur will. Aber das Gutachten der Gemeinden hätte Gewicht, und zwar einerseits bei den Gesetzen und andererseits - da komme ich jetzt zum zweiten Änderungsantrag - auch zu den verschiedenen Verordnungen der Landesregierung. Bei Letzteren begnüge ich mich für die Überwindung eines negativen Gutachtens mit der absoluten Mehrheit. Allerdings sollten die Leute im Sinne der Transparenz wissen, wer sich in der Landesregierung über die Gutachten des Rates der Gemeinden hinwegsetzt und wer nicht. Deshalb sollten Ablehnungen von Gutachten des Rates der Gemeinden namentlich erfolgen. Das wäre ein massiver, entscheidender und notwendiger Beitrag für einen Demokratisierungsschub im Lande Südtirol, den das Land dringend notwendig hat.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Ich wiederhole nur das, was ich bereits gesagt habe. Es ist wirklich unsinnig, wenn heute irgendein beratendes Organ - auch wenn Sie sagen, dass "consultazione" mehr als nur eine Beratung bedeutet - ein Gutachten abgibt und sich der Landtag dann als entscheidendes Gremium nur mit einer qualifizierten Mehrheit von diesem Gutachten absehen kann. Letzten Endes sind wir alle vom Volk gewählt und haben die Aufgabe, Gesetze zu verabschieden. Aber wir können doch nicht, nur weil für irgendeinen Bereich ein negatives Gutachten vorliegt, im Landtag andere Mehrheiten einführen! Das ist doch nirgends vorgesehen! Deswegen bin ich der Meinung, dass man die Arbeitsweise des Landtages nicht durch die Schaffung des Rates der Gemeinden ändern kann. Die Gemeinden haben über den

Gemeindenverband und dann auch über den Rat der Gemeinden im Vorfeld die Möglichkeit, mit den zuständigen politischen Vertretern, mit den einzelnen Parteien zu reden. In der Kommission besteht die Möglichkeit, das eine oder andere abzuändern. Auch im Landtag können Probleme aufgeworfen werden. Aber es ist wirklich nicht möglich, nur wegen eines negativen Gutachtens des Rates der Gemeinden die Arbeitsweise des Landtages zu ändern bzw. andere erforderliche Mehrheiten festzulegen. Das hat der Gemeindenverband eingesehen. Es stimmt, dass man so etwas zuerst vorgesehen hatte. Auch was die Termine anbelangt, hatte man längere Fristen vorgesehen. Ich habe dem Gemeindenverband erklärt, dass es vor allem beim Haushalt in der Praxis sehr schwierig ist, in der Gesetzgebungskommission im letzten Moment etwas zu ändern. Sie können sich vorstellen, dass wir dann im Juli kaum noch einen Nachtragshaushalt über die Bühne bringen würden. Man hat es dann auch eingesehen. Letzten Endes - ich kann es Ihnen das Schriftstück auch aushändigen - habe ich die schriftliche Zusage erhalten, dass man mit den Bestimmungen in der vorliegenden Form einverstanden ist. Ich glaube, dass sie richtig sind, weshalb es dabei bleiben soll. Es wäre überhaupt nicht möglich und sehr gefährlich, wenn jedes Mal, wenn wir ein negatives oder positives Gutachten von einem Verband, einem Verein, einer Körperschaft oder von einem beratenden bzw. konsultativen Gremium erhalten, im Landtag zur Überwindung dieses Gutachtens besondere Mehrheiten erforderlich sind. Das wäre sicher nicht möglich und auch nicht richtig. Deswegen bin ich entschieden gegen die Änderungsanträge.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Abänderungsantrag Nr. 1 ab: mit 4 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen über den Abänderungsantrag Nr. 2 ab: mit 4 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Wer wünscht das Wort zu Artikel 4? Frau Kury, bitte.

KURY (GAF-GVA): Dankeschön, Herr Präsident! Es ist immer wieder verblüffend, Herr Landeshauptmann, wie Ihre Wortwahl Ihr Demokratieverständnis verrät! Jetzt haben Sie gerade wiederholt, was Sie bereits in der Generaldebatte - offensichtlich nicht sehr überlegt - erzählt haben. Wenn Alleanza Nazionale vielleicht kurz ... fertig, alles in Ordnung? Offensichtlich ist es nicht ganz Ihre Stärke, zuzuhören! Sie haben gerade eben den treffenden Satz gesagt: Wo kämen wir denn hin, wenn wir jedes Mal, wenn irgendein Verein oder Verband etwas auszusetzen hat, andere Mehrheiten festsetzen würden? Damit ist klar, was Sie von einer von der Verfassung vorgesehenen Institution, dem Rat der Gemeinden - jetzt habe ich das Wort und danach haben Sie es wieder das ganze Jahr über! - halten. Sie setzen diese Institution auf dieselbe Ebene wie einen Briefmarkenverein oder den Verein der Alpenblumensammler. Wenn ein solcher Verein Nein zu etwas sagt, ist es gleichbedeutend, wie wenn sich ein von der Verfassung vorgesehener Rat, der jetzt aufgrund der Föderalismusreform ein-

gesetzt wurde, dazu äußert. Das ist für Sie ein und dasselbe. Wenn Sie dann so nett sagen, dass die Gemeindevertreter ja mit den Vertretern der Parteien reden können, zeigt das nur Ihre Art, Politik zu konzipieren, nämlich, indem man früh aufsteht, irgendwo hinpilgert und dann nachmittags noch irgendwohin pilgert und womöglich auch während der Landtagssitzungen draußen das Foyer belagert. Das ist Ihre Art, Politik zu machen! Das heißt also, dass Sie informell schauen, wo wir ein bisschen nachgeben können. Alles läuft über die Institutionen hinweg. Die Institution "Rat der Gemeinden" zählt nichts. Ebenso wissen wir, dass der Landtag nichts zählt, weil Sie die institutionelle Politik mit der informellen ersetzen, die auf der Basis der einen und des anderen aufgebaut ist. Ihre Wortwahl beweist das treffend. Insofern ist die Diskussion zu diesem Gesetzentwurf wirklich interessant. Einerseits sieht man es an der Art und Weise, wie Ihr Gesetzentwurf formuliert ist, andererseits aber auch daran, wie Sie sich dazu äußern. Man könnte das Problem "Demokratiedefizit in Südtirol" nicht treffender schildern.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über Artikel 4 ab: mit 7 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 5

Übergangsbestimmung

1. Für die Erstanwendung wird der Rat der Gemeinden innerhalb von sechs Monaten ab Inkrafttreten dieses Gesetzes gewählt.

Art. 5

Disposizione transitoria

1. In sede di prima applicazione della presente legge il Consiglio dei comuni è eletto entro sei mesi dall'entrata in vigore della legge medesima.

Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Urzì, bitte.

URZÌ (AN): Si fa esplicito riferimento, a dire la verità in un articolo precedente, all'art. 3, alla redazione di un regolamento interno. Oltre a considerare un po' singolare questa previsione, in considerazione del fatto che alcune materie che sarebbero proprio di competenza del regolamento interno sono già disciplinate per legge, vedi l'automatica nomina del presidente. Indipendentemente da questo si ritiene che nel testo di legge debbano essere usati dei criteri, dei principi o comunque si debba fare rimando in maniera chiara ad una serie di altre questioni che sono quelle di natura strettamente finanziaria. Nel senso: quanto costerà questo Consiglio dei comuni? Quanto costerà l'indennità che dovrà essere riconosciuta al presidente, agli eventuali membri dell'ufficio di presidenza, se mai esisterà, e dubito, ai membri del Consiglio dei comuni? E' una questione che avevo posto stamattina quando Lei, signor Presidente, non era in aula, alla quale chiedevo risposta, avevo chiesto ai Suoi colleghi di

Giunta che Lei riferissero questo mio interrogativo. Lo pongo adesso in discussione dell'articolo 5. Forse non ci costerà nulla, però ritengo che una risposta debba essere data. Ritengo che il Consiglio dei comuni potrà o dovrà dotarsi di una burocrazia propria, di uffici, segreteria, quelle strutture atte a garantire per lo meno la convocazione dello stesso Consiglio. Ritengo quindi che una spesa diretta o indiretta ci sarà, e ritengo che si debba dare anche un chiarimento in questa sede anche in relazione alle indennità eventuali per i membri del Consiglio dei comuni. Anche perché Lei mi insegna che se questa materia è disciplinata bene, esiste una certezza di diritto e quindi anche il membro di un determinato organismo che vede riconosciuta in maniera ufficiale e formale per legge la propria indennità, il proprio dovere in termini di impegno ecc. svolge il suo compito in maniera adeguata, ma soprattutto interpretando in senso pieno quanto è contenuto nell'art. 3, ossia in piena e assoluta indipendenza. Quando invece questa materia non è determinata con chiarezza attraverso o regolamento o legge, qualsiasi organismo dipende dalle scelte politiche del momento, dai condizionamenti politici del momento da cui discendono anche l'aumento, la diminuzione delle indennità piuttosto che la funzionalità del servizio.

Il disegno di legge è lacunoso anche sotto questo aspetto. Oggi non esistono più gli strumenti per poter intervenire e migliorare il disegno di legge a causa dello scellerato regolamento in vigore, ma da parte Sua, Presidente, è dovuto un chiarimento in merito a quanto ho chiesto, a quanto ci costerà il Consiglio dei comuni, a quanto ammonteranno, se ritiene che debbano ammontare, le indennità del presidente, dei consiglieri del Consiglio dei comuni e se l'istituzione avrà una propria autonomia funzionale, così come richiamato all'articolo 3, e se questa si concretizzerà in strutture funzionali, personale autonomo, risorse autonome.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Das Land gibt zusätzlich zur normalen Gemeindefinanzierung für diesen Teil nichts aus. Mit den Geldmitteln der Lokalfinanzen wird auch dieser Teil finanziert. Sie wissen, dass die Gemeinden insgesamt 13,5 Prozent der Einnahmen aus Titel 1 und 2 des Haushaltes bekommen. Mit diesen Geldmitteln muss auch dies finanziert werden. Es liegt dann an den Vertretern der Gemeinde, zu sagen, welche Entschädigungen für die Sitzungsgelder gegeben werden. Mit den Mitteln des Kapitels der Lokalfinanzen müssen sie selber bezahlen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Artikel 5 ab: mit 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Gibt es Wortmeldungen zur Stimmabgabeerklärung? Frau Kury, Sie haben das Wort.

KURY (GAF-GVA): Ich stimme gegen diesen Gesetzentwurf, der eine wesentliche Neuerung der Verfassungsreform, die da heißt "consultazione fra la regione e gli enti locali", darauf reduziert, dass dieser Rat der Gemeinden bzw. der Gemeindenverband etwaige Bemerkungen oder Vorschläge abgeben kann. Ich finde, dass das ein Armutszeugnis für das Land Südtirol ist, das sonst so gerne über Autonomie und Respekt der Autonomie redet.

URZÍ (AN): Il gruppo consiliare di Alleanza Nazionale esprimerà parere negativo al disegno di legge nel suo complesso, per le ragioni che abbiamo già espresso, sia in sede di dibattito generale che nel corso del dibattito sull'articolato. Una sola cosa mi preme sottolineare, è il vizio formale, ma anche sostanziale, più significativo che noi riconosciamo, ossia l'assoluta mancanza di garanzia per la maggioranza del gruppo linguistico italiano, che esprime le proprie rappresentanze politiche nelle istituzioni locali, di essere rappresentato in questo Consiglio dei comuni che è la fotocopia ristretta del consorzio dei comuni e che, come il consorzio dei comuni, rappresenterà uno scorcio di panorama politico altoatesino, ma non la complessità del panorama politico altoatesino, un Consiglio dei comuni che al di là delle dichiarazioni più rosee del presidente Durnwalder che si affida alla buona volontà anche dei suoi partner di partito delle sedi comunali e locali, sarà monocoloro, ossia appiattito sulla maggioranza SVP e il partito di centrosinistra italiano. La maggioranza del gruppo linguistico italiano che vota ed esprime una rappresentanza politica nelle istituzioni locali di centrodestra non avrà titolo di rappresentanza politica all'interno del Consiglio dei comuni, quindi non esisterà, sarà una comunità fantasma. Questa da solo come vizio credo che basti per denunciare questo disegno di legge come lesivo del più naturale diritto delle comunità altoatesine ad avere una propria rappresentatività istituzionale laddove si individuano anche nuovi organi come il Consiglio delle autonomie locali per compensare anche quelle dinamiche che talvolta vedono oggi contrapposti Provincia ad enti locali.

Mi appello al presidente della Giunta e alla Giunta nel suo complesso finché si preveda fin d'ora un esame più approfondito dell'intera materia affinché il futuro possa garantire un'adeguata iniziativa da parte della Giunta provinciale tesa a garantire il ripristino o l'introduzione del diritto della minoranza politica ma maggioranza del gruppo linguistico italiano all'interno del Consiglio dei comuni, un diritto che riteniamo inappellabile e che aveva la necessità di essere recepito già nella prima stesura del testo di legge. Non è accaduto così ma crediamo che si possa rimediare in sede di prossima revisione del disegno di legge. Questo è un appello rispetto al quale chiediamo possano corrispondere risposte concrete e opportune a ripristinare questo diritto che non ha la necessità e non può essere posto in discussione.

PÖDER (UFS): Herr Präsident! Wir sind gegen diesen Gesetzentwurf, weil er aus dem Marionettenverein "Gemeindenverband" das Marionettentheater "Rat der Gemeinden" macht. Es wurde eine Chance vertan, die Gemeinden wirklich in die Entscheidungen der Landesinstitutionen miteinzubinden. Der Gemeindenverband wurde mit Sicherheit dazu gezwungen, der Führung des Gemeindenverbandes zuzustimmen. Ich bin mir auch sicher, dass die Landesregierung künftig immer dann, wenn sie einen Gesetzentwurf beschließt und einbringt, gleichzeitig die Stellungnahme an den Gemeindenverband mitliefern wird, die Leser zum Gesetzentwurf, sofern er eine Materie berührt, die hier in diesem Gesetzentwurf in sehr vager Weise beschrieben ist, abzugeben hat. Dem Gemeindenverband bzw. dem Rat der Gemeinden wird dann gleich mitgeteilt werden, was er dazu zu sagen hat. Ob das Organ jetzt Gemeindenverband oder Rat der Gemeinden genannt wird, ist im Prinzip einerlei. Man könnte sich all das sparen. Ich glaube, dass es für die Gemeinden relativ schlecht ist, was heute hier über die Bühne geht. Diese Stellungnahmen werden in keinster Weise ernst genommen, wenn es sich um einen Rat handelt, der auf diese Art und Weise eingesetzt wird, da er ja im Prinzip nichts zu sagen hat und nur ein willfähiges Instrument ist, das alles abzusegnen hat, was aus den Zimmern der Landesverwaltung und Landesregierung kommt. Es ist schade! Mit der Schaffung des Rates der Gemeinden auf Verfassungsebene war etwas anderes gemeint, nämlich ein Gremium, welches die Mitbestimmung durch die Gemeinden, die Lokalkörperschaften der Landespolitik vorsehen sollte, ein Gremium, das Verbesserungen, bessere Gesetze im Sinne der Bürger und im Sinne der Gemeinden draußen in irgendeiner Weise hätte garantieren sollen. Dies ist leider nicht geschehen. Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, der so verabschiedet werden wird, indem man ganz eindeutig erklärt, dass die Gemeinden still zu sein haben. Man will nicht, dass sie in irgendeiner Weise Kritik üben oder Verbesserungsvorschläge vorbringen. Es handelt sich also im Prinzip um einen weiteren Maulkorblass, in diesem Fall um ein Maulkorbgesetz für die Gemeinden. Sie sollen still sein und haben nichts zu sagen. So ist die Realität!

WILLEIT (Ladins): Der Rat der Gemeinden bzw. der Lokalkörperschaften ist nützlich, vielleicht auch notwendig, aber die Bürgermeister sind nicht unbedingt die Gemeinden. Die Bürgermeister bilden ein Organ, das Exekutiv- bzw. demokratische Organ der Gemeinden. Die Vielfalt der Interessen einer Gemeinde sind sicherlich durch den Gemeinderat vertreten, weshalb dieses Organ auch geeigneter wäre, durch eigene Vertreter die Interessen der Gemeinde zu vertreten, und nicht die Bürgermeister. Ich bin nicht der Meinung, dass ein Rat der Bürgermeister mit einer Gewerkschaft oder einem Gemeindenverband gleichzustellen ist. Der Gemeindenverband ist eine Gewerkschaft der Gemeinden. Der Rat der Gemeinden ist ein öffentliches Organ, eher technischer und nicht so sehr politischer Natur. Die politischen Minderheiten und selbstverständlich auch die sprachlichen Komponenten müssten meines Erachtens auf jeden Fall Platz darin haben.

Die übrigen Zweifel habe ich bereits geäußert und bestätige sie, weshalb mir eine Stimmenthaltung als die richtige Entscheidung erscheint.

BAUMGARTNER (SVP): Wer soll denn die Gemeinden vertreten, wenn nicht jene Personen, die draußen direkt vom Volk gewählt worden sind! Ich frage mich, wie Demokratie funktionieren soll, wenn nicht diejenigen die Verantwortung übernehmen, die vom Volk gewählt wurden! Das sind die richtigen, die im Namen der Gemeinden bzw. der Lokalkörperschaften das Wort erheben sollen! Ich meine jetzt die Bürgermeister selber. Wenn wir hier mit diesen gewählten, demokratischen Personen in der Form umgehen, wie ich es jetzt teilweise gehört habe, indem man von Marionetten und Ähnlichem spricht, dann glaube ich, dass sich das von selber disqualifiziert und sich jeglicher Kommentar erübrigt. Die Ausrichtung des Gesetzes ist richtig. In Zukunft wird das Mitspracherecht der Lokalkörperschaften bzw. der Gemeinden institutionalisiert. Im Vorfeld hat es viele Gespräche auch mit dem Gemeindenverband selber gegeben. Das Gesetz ist also im Einvernehmen mit dem Gemeindenverband erstellt worden. Herausgekommen ist mit Sicherheit die beste Lösung, und zwar sowohl unter dem taktischen als auch unter dem finanziellen Gesichtspunkt. Es braucht keine neuen Strukturen und damit gehen auch finanzielle Belastungen nicht einher. Durch die Personalunion der Präsidentschaft wird es keine Überschneidungen geben. Bei der Begutachtung der Gesetze, die die Gemeinden betreffen, ist eine bessere Koordination möglich. Wir sind überzeugt, dass es ein gutes Gesetz ist, weshalb die SVP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Das war eine frappierende Logik, Kollege Baumgartner! Ich sehe die Dinge ein bisschen anders. Der Gesetzentwurf heißt nicht "Bestimmungen über den Rat der Bürgermeister", sondern "Bestimmungen über den Rat der Gemeinden". Der Logik der Mehrheit zufolge versteht man es anders. Es ist anscheinend ein Rat der Bürgermeister. Die Gemeinden sind mehr als die Bürgermeister, auch wenn sie direkt vom Volk gewählt werden und in der Gemeinde ein gewaltiges Wort zu sprechen haben. Ich habe bereits anlässlich der Diskussion zu Artikel 1 meinen einzigen Einwand dargelegt und wiederhole ihn. Wir kommen der Zielsetzung des Gesetzes nicht nach. Wir machen hier eine lästige Pflichterfüllung und schieben es so schnell wie möglich beiseite. Man solle euch ja nicht auf die Nerven gehen! Ich habe den Eindruck, dass man es so interpretiert. Die Personalunion ist in diesem Fall nicht zielführend. Wie soll ein und dieselbe Person die Dinge trennen? Auf der einen Seite ist sie Präsident des Gemeindenverbandes, auf der anderen Seite Präsident des Rates der Gemeinden. Da kennt sich die Öffentlichkeit nicht aus. Es besteht kein Unterschied. Die Personalunion des Präsidenten führt dazu, dass die Institution Rat der Gemeinden dem Verband der Gemeinden in der Öffentlichkeit gleichgesetzt wird. Worin besteht hier noch der Unterschied? Das eine Gremium wird wahrscheinlich aus einigen Personen mehr bestehen als das andere. Wahrscheinlich werden

im Rat der Gemeinden mehr Leute sitzen als im Gemeindenverband, die gleichen Personen und ein paar mehr! So ungefähr wird es laufen! Das ist nicht die Zielsetzung des Gesetzes. Diese wäre eigentlich, Gesetze auf die Auswirkungen in den Gemeinden zu durchleuchten. Das wäre eigentlich die Zielsetzung. Ob man ihr nachkommt, wage ich zu bezweifeln. Ich hätte mir erwartet, dass man im Zuge dieser Diskussion ein paar Anträge, die zu einer Verbesserung und zu einer klareren Formulierung eingebracht wurden, annimmt. Allgemeiner und unverbindlicher kann man einen Gesetzestext kaum formulieren. Ihr habt eure Pflicht erfüllt und schaut, was passiert. Da wird sehr wenig passieren! Oder lediglich die gleichen Dinge wie im Gemeindenverband! Da hätte ich mir schon etwas anderes erwartet. Deshalb stimme auch ich gegen den Gesetzentwurf. Das Gesetz zu machen, war notwendig. Aber man hätte es anders machen müssen. Wie gesagt, es sollte kein Rat der Bürgermeister sein. Jetzt wird es einer. Wir hätten einen Rat der Gemeinden und nicht einen Rat der Bürgermeister schaffen müssen. Das ist so gewollt. Damit kann ich mich natürlich nicht identifizieren. Die Gemeinde ist mehr. Darin reden auch andere Leute mit. Es sind sowohl Gemeinderäte als auch Parteien, die nicht der Mehrheit angehören, darin vertreten. Hier fehlt die Vielfalt sowie der Blick aus mehreren Gesichtspunkten. Das ist eine klare vorgegebene Schiene, die dazu da ist, um die Positionen der Landesregierung zu erhärten und nicht in Frage zu stellen. Das ist ganz klar. Das kann nicht Zielsetzung der Verfassung sein. Wohlgemerkt: Die Verfassung verpflichtet uns zu diesem Gesetz und nicht zu irgend-etwas anderem!

PRÄSIDENT: Wer wünscht noch das Wort? Niemand. Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 23 abgegebene Stimmzettel, 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 weißer Stimmzettel. Der Gesetzentwurf ist genehmigt.

An diesem Punkt steht kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr zur Behandlung an. Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 16.37 UHR

SEDUTA 211. SITZUNG

5.6.2003

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Baumgartner (44)
Durnwalder (5,26,32,34,38,41)
Kury (8,14,33,37,39,42)
Leitner (21,44)
Pöder (15,43)
Seppi (4)
Urzì (19,30,40,42)
Vizepräsident Thaler (4)
Willeit (24,43)